



# Tätigkeitsbericht 2017

## des Fachbereichs Familie und Jugend



## Inhaltsverzeichnis

<b>51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna.....</b>	<b>1</b>
<b>51.1 Kinder- und Jugendförderung.....</b>	<b>2</b>
<b>51.2 Hilfen zur Erziehung .....</b>	<b>4</b>
Soziale Gruppenarbeit.....	4
Beratung in Fragen der Erziehung .....	5
Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen.....	6
Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer.....	9
Trennungs- und Scheidungsberatung.....	11
Maßnahmen zum Kinderschutz.....	12
Jugendhilfe im Strafverfahren.....	12
Psychologische Beratungsstelle.....	14
<b>51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG</b>	<b>17</b>
Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination	17
Kindertagesbetreuung.....	21
Frühe Hilfen und Familienbüro.....	25
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften.....	28
Unterhaltsvorschussleistungen.....	31
Elterngeld .....	32
Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG)	34
<b>51.5 Betreuungsstelle.....</b>	<b>35</b>

## 51.0 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna sowie des Kreises Unna

Durch die Adoption wird ein Kind „an Kindes statt“ in die Familie aufgenommen und erhält dadurch im Gegensatz zu Pflegekindern die volle rechtliche Gleichstellung wie ein gemeinsames eheliches Kind der Annehmenden mit allen damit verbundenen Pflichten.

In den meisten Fällen handelt es sich um einen Säugling, der in eine Familie vermittelt wird; Adoptionen können sich aber auch aus langjährigen Pflegeverhältnissen entwickeln. Ein weiteres Modell sind die sogenannten Stiefelternadoptionen, die durchgeführt werden können, wenn in einer „Patchworkfamilie“ der nicht leibliche Elternteil das Kind des Partners/ der Partnerin adoptieren möchte.

In allen Fällen ist hierzu die notarielle Einwilligung der leiblichen Eltern notwendig; es sei denn, es liegen schwerwiegende Gründe vor, die dies entbehrlich machen. Der § 1748 BGB regelt dies im Einzelnen.

Die erfolgreiche Vermittlung von Kindern in Adoptivfamilien konnte auch im vergangenen Jahr fortgesetzt werden. Eine Adoption konnte aus einem Pflegeverhältnis entwickelt werden.

Adoptionen				
	2014	2015	2016	2017
abgeschlossene Adoptionen	11	10	9	9
davon Stiefelternadoptionen		6	7	4
lfd. Adoptionsverfahren	11	11	15	10
davon Auslandsbeteiligung	2	2	3	3
davon Stiefelternadoptionen	1	4	4	4
Bewerberberatung	23	13	21	19
abgeschlossene Überprüfungen	10	16	9	14
nachgehende Betreuung	9	9	8	10

Im Berichtszeitraum wurden in unserem Zuständigkeitsbereich sieben neugeborene Säuglinge in Adoptiv-Familien vermittelt. Zwei Kinder wurden in der Babyklappe des Katharinen-Hospitals abgelegt; in den anderen Fällen wurden die Eltern beraten und haben selbst in die Adoption der Kinder eingewilligt. Drei dieser Kinder wurden von ihren leiblichen Eltern wieder aufgenommen.

In unsicheren Fällen besteht die Möglichkeit, die Säuglinge einige Wochen in einer Bereitschaftspflege-stelle unterzubringen, bis die Eltern notariell in die Adoption eingewilligt haben. Es stehen derzeit 10 Be-reitschaftspflegefamilien zur Verfügung, die ebenso mit Pflegekindern belegt werden können.

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle arbeitet eng mit dem Katharinen-Hospital in Unna zusam-men, welches sowohl die anonyme und die vertrauliche Geburt anbietet als auch eine Babyklappe be-treibt.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Interesse von Bürgern, Kinder bei sich aufzunehmen, entgegen des bundesweiten Trends, hier ungebrochen ist. Es kommen immer zahlreiche Anfragen aus anderen

Städten mit der Bitte um Vermittlung eines Säuglings. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle arbeitet mit anderen regionalen und überregionalen Adoptionsvermittlungsstellen zusammen.

## **51.1 Kinder- und Jugendförderung**

### Jugendarbeit, Offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Kinder- und Jugendförderung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede umfasst die Kinder- und Jugendarbeit und die Offene Jugendarbeit mit den kreiseigenen Treffpunkten

1. Treffpunkt „Go in“ in Bönen,
2. Treffpunkt „Windmühle“ in Fröndenberg/Ruhr und
3. Treffpunkt „Villa“ in Holzwickede

Darüber hinaus werden drei weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft in Fröndenberg/Ruhr und eine Einrichtung in Holzwickede sowie die Jugendverbandsarbeit in den drei Jugendamtskommunen nach Maßgabe des Kinder- und Jugendförderplanes für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 2015-2020 mit Landes- und Kreismitteln gefördert.

Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehörten auch in 2017 insbesondere die politische und soziale Bildung, die kulturelle Jugendarbeit, die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit, die Kinder- und Jugenderholung, die medienbezogene Jugendarbeit, die interkulturelle Jugendarbeit, die geschlechterorientierte Mädchen- und Jungenarbeit und die internationale Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft sowie die Jugendverbände nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr.

Vielfältige gruppenspezifische Angebote wie z.B. Hausaufgabenhilfe (4 x wöchentlich), Mädchentag (montags), Sportangebote, Kreativangebote, Ausflüge und Wochenendfahrten ergänzten das Programm der Kinder- und Jugendeinrichtungen. Aber auch Aktionen im Rahmen der Jugendsozialarbeit (z.B. Angebote zur Berufs- bzw. Ausbildungsfindung) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (z.B. zu Themen wie Sucht, Mobbing, etc.) werden in den Kinder- und Jugendeinrichtungen und in den Jugendverbänden durchgeführt.

### Kinder- und Jugendbüros

Unterstützt wird die Arbeit durch die Kinder- und Jugendbüros in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede, die den Schwerpunkt auf die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen legen. Durch Anti-Gewalt Projekte, Deeskalations- und Streitschlichtung in Kindergärten und Schulen kommen sie diesem Anspruch nach.

### Sommerferienspaß

In 2017 (2016/2015) wurden 127 (166/166) Sommerferienspaß-Aktionen mit rund 4.100 (4.500/4000) TeilnehmerInnen mit hoher Beteiligung der Jugendverbände und engagierter Einzelpersonen erfolgreich durchgeführt. Die Aufteilung für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sieht wie folgt aus:

- Bönen: 41 Veranstaltungen mit 1.389 Besuchen
- Fröndenberg/Ruhr: 35 Veranstaltungen mit 2.287 Besuchen
- Holzwickede: 51 Veranstaltungen mit 2.214 Besuchen

### Ferienfreizeiten

Gut besucht waren die zwei Ferienfreizeiten des Fachbereichs für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren

- an die Costa Brava mit insgesamt 50 Teilnehmenden und 700 Teilnehmertagen und
- eine Harzfreizeit mit 18 Teilnehmenden und 72 Teilnehmertagen in den Osterferien.

Hier sind auch die Jugendverbände mit 3 Freizeiten mit 23 Teilnehmenden in Bönen, 12 Freizeiten mit 405 Teilnehmenden in Fröndenberg/Ruhr und 10 Freizeiten mit 261 Teilnehmenden in Holzwickede sehr aktiv.

### Nacht der Jugendkultur

Die lange Nacht der Jugendkultur des Landes NRW unter dem Motto „nachtfrequenz17“ fand auch dieses Jahr im September in allen drei Jugendamtskommunen statt. Aufgrund der sehr schlechten Wetterprognose wurde in Bönen die Skater-Veranstaltung des Jugendforums kurzfristig vorverlegt. Die Veranstaltung im Freibad Dellwig fiel buchstäblich ins Wasser. Die Open-Air-Kinoveranstaltung im Emscherpark in Holzwickede mit 500 Besuchern war ein großer Erfolg der Arbeit des Ortsjugendringes Holzwickede.

### Netzwerkarbeit

Kinder- und Jugendförderung ist immer auch Netzwerkarbeit: Sei es in den Stadtteilkonferenzen, in Netzwerken Frühe Hilfen und Kinderschutz, in der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen (AGOT), in den Arbeitskreisen Kriminalitätsvorbeugung (AKV), in der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (AGJ) oder in Verbundfamilienzentren, Kinder- und Jugendförderung mischt mit im Gemeinwesen der drei Jugendamtskommunen.

Auch bei den neu gegründeten Arbeitskreisen für geflüchtete Menschen arbeiten die MitarbeiterInnen der drei Treffpunkte an einer gelungenen Willkommenskultur mit. Gerade bei der aktuell und in den kommenden Jahren anstehenden Eingliederung der bleibeberechtigten Kinder und Jugendlichen bietet die große Integrationskraft der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit durch eine Stärkung des Regelangebots viele Möglichkeiten.

### Pampastories

Pampastories war ein Filmprojekt der LAG Kunst & Medien NRW e.V. (LAG KM) in Kooperation mit den drei Treffpunkten und der UZWEI kulturelle Bildung im Dortmunder U. Drei jugendliche Filmcrews produzierten gemeinsam eine Trilogie über das Leben und Aufwachsen im Schatten der Ruhrmetropole nämlich in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede von September bis Dezember 2017. Entstanden ist ein 12 minütiger Film, der die Lebenswelt von Jugendlichen aus ihrer Sicht beleuchtet. Die teilnehmenden haben hierbei viel gelernt: Sie haben

- selbst Verantwortung für sich übernommen und mitbestimmt, wie sie und ihre Gemeinde in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden
- Teamarbeit erfahren, d.h. zum Gelingen des Projektes mit ihren individuellen Fertigkeiten beigetragen
- sich regional ausgetauscht –Jugendliche und deren Lebenswirklichkeit aus den anderen Gemeinden kennengelernt
- Themen des Heranwachsens im ländlichen Raum gemeinsam reflektiert (z.B. beim Drehbuchschreiben) und hinterfragt
- praktische Fertigkeiten im Bereich Videoproduktion erworben
- Selbstbewusstsein der Jugendlichen durch den Erfolg der Trilogie erlangt ("Ich bin stolz, weil ich daran mitgewirkt habe/ einen Beitrag zu etwas Größerem geleistet habe")

Die große Premierenfeier am 13.12.2017 im Dortmunder U mit fast 300 Besuchern war ein großer Erfolg. Gefördert wurde das Projekt mit Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein Westfalen.

## 51.2 Hilfen zur Erziehung

### Soziale Gruppenarbeit

Soziale Gruppenarbeit wurde 2017 bedarfsorientiert angeboten mit dem Ziel, eine intensivere Unterstützung der Kinder, Jugendlichen oder Eltern zu vermeiden bzw. ambulante Hilfen in der Familie zu reduzieren. Gleichzeitig sollte bei einem bestimmten Unterstützungsbedarf in einer Gruppe daran gearbeitet werden, soziales Lernen bzw. Erziehungs- und Versorgungsaufgaben gut oder besser zu bewältigen. Es gab in Zusammenarbeit mit dem Schwerter Netz für Jugend und Familie

- in Bönen jeweils eine Jungen- und eine Elterngruppe,
- in Fröndenberg/Ruhr jeweils eine Mädchen-, eine Jungen- und eine Elterngruppe sowie
- in Holzwickede jeweils eine Kinder-, eine Jungen- und eine Elterngruppe.

Soziale Gruppenarbeit Kids			
	2015	2016	2017
Anzahl der Kinder (davon Bönen/Fröndenberg/R./Holzwickede)	38	32	39 (8/16/15)
Jungen (davon Bönen/Fröndenberg/R./Holzwickede)	30	26	32 (8/10/14)
Mädchen (davon Bönen/Fröndenberg/R./Holzwickede)	8	6	7 (0/6/1)
Alter der Kinder/Jugendlichen in Jahren	8-16	8-17	8-15
Abschlüsse (davon Bönen/Fröndenberg/R./Holzwickede)	14	8	9 (2/3/4)
Abschlüsse und Installierung anderer HzE (davon Bönen/Fröndenberg/R./Holzwickede)			1 (0/0/1)

Soziale Gruppenarbeit – Eltern aktiv			
	2015	2016	2017
Eltern gesamt (davon Bönen/Fröndenberg/R./Holzwickede)	15	15	22 (8/5/9)
Abschlüsse (davon Bönen/Fröndenberg/R./Holzwickede)	2	8	3 (2/1/0)

Alle Gruppen arbeiten präventiv, integrativ und inklusiv. 4 Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund nehmen die Gruppen in Anspruch. In fast jeder Gruppe sind Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen. Drei Kinder der Holzwickeder Kindergruppe besuchen die Förderschule für geistige Entwicklung.

Aufgrund der aktuell bestehenden Bedarfe wurde in Holzwickede das zwischenzeitlich ruhende Angebot einer Elterngruppe reaktiviert und in den Räumen des Treffpunkts Villa von zwei Fachkräften durchgeführt.

Nach dem Motto „beweg dich, dann bewegt sich was“, starteten elf Mütter und ein Vater aus drei Elterngruppen (Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Schwerte) im November 2017 zu einem Elternwochenende zum Möhnensee. In Workshops wurden Elternthemen bearbeitet. Darüber hinaus blieb genug Zeit für eine Entspannungstraumreise und fröhliches, unbeschwertes Beisammensein. Spätestens im Nachtreffen, bei dem die schönen Erlebnisse im Betrachten der Fotos wieder lebendig wurden, lautete das gemeinsame Fazit: Es hat allen Eltern mehr Sicherheit in Erziehungsfragen gegeben und „nächstes Jahr wieder, auch gerne länger“.

Die soziale Gruppenarbeit für Jungen ist ein Angebot für 10 bis 14-Jährige. Im Übungsfeld der Gruppe können sich die Jungen ausprobieren und passendere Verhaltensweisen erlernen, neue Erfahrungen machen und ihre sozialen Fähigkeiten trainieren. Für alle Teilnehmenden gelten während der Gruppenstunden klare Absprachen und ein transparentes Regelwerk. Hier wird unter anderem das pädagogische Mittel des „inneren Schiedsrichters“ zur Anwendung gebracht. Dieser ist als „imaginärer Teilnehmer“ zu verstehen, ähnlich wie der Schiedsrichter bei einem Fußballspiel, mit Gelber und Roter Karte. In der Gruppe werden entlang der vorgegebenen Regeln im ersten Schritt diese von außen an die Jungen herangetragen. Über ein Belohnungssystem können die Jungen dann die Prinzipien des Schiedsrichters innerlich nacherleben, so dass sie auch im Alltag selbstständig auf diese Basis der inneren Bewertung zurückgreifen können.

### Beratung in Fragen der Erziehung

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) ist für viele Familien vor Ort Ansprechpartner in allgemeinen Fragen der Erziehung und bei Problemen der Erziehung und Entwicklung.

Im Vorfeld der kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung werden Familien durch die Fachkräfte des ASD teilweise über einen längeren Zeitraum je nach Bedarf intensiv beraten. Hierbei geht es insbesondere um Hilfe zur Selbsthilfe und die Erschließung weiterer Hilfsquellen innerhalb und außerhalb der Familie. Die Familien erhalten Informationen über Unterstützungsangebote und Empfehlungen zu niedrigschwelligen

Angeboten vom Sportverein bis zum Elternkompetenzkurs. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind die – mitunter auch sehr frühen - persönlichen Kontakte. Bei besonderen Belastungen werden die Familien in ihrer Lebenswelt angesprochen. Mit den angedachten „Mitteln“ wird das Ziel der Familie und des Kindes oder Jugendlichen nicht immer erreicht. Deshalb liegt die Aufgabe des ASD auch in der Suche nach Alternativen und der Vermittlung möglichst passgenauer niedrigschwelliger Hilfen. Der größte Teil der Anfragen an erzieherischer Unterstützung wird damit direkt vor Ort gelöst.

Beratung in Fragen der Erziehung (§ 16 SGB VIII)			
	2015	2016	2017
Fälle insgesamt (davon Bönen/Fröndenberg/R./Holzwickede)	288	291	328 (75/118/135)
- davon Fälle mit einem Kontakt	63	28	48 (15/33/0)
- davon Fälle mit zwei Kontakten	62	51	50 (6/29/15)
- davon Fälle mit drei und mehr Kontakten	163	212	230 (54/56/120)
Überleitung in Hilfen zur Erziehung (davon Bönen/Fröndenberg/R./Holzwickede)	35	45	53 (7/20/26)

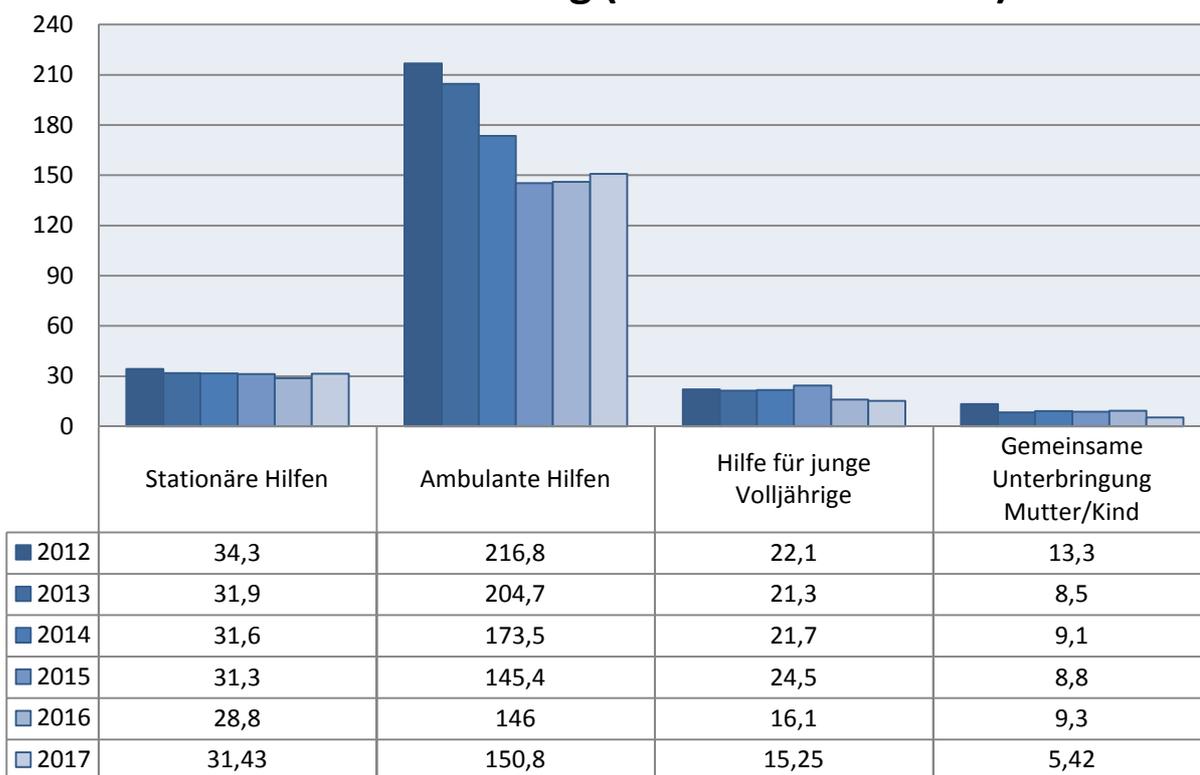
Die aufgelisteten Fallzahlen machen deutlich, dass in den überwiegenden Fällen durch die vielfach intensive Beratung und die Betreuung der Fachkräfte des ASD schon eine qualifizierte und fundierte Hilfe für die Familien geleistet wird. Diese Arbeit führt dazu, dass nur in geringerem Umfang eine intensivere Hilfe zur Erziehung eingeleitet werden muss. Mit insgesamt 328 Fällen wurde die Beratung 2017 wieder verstärkt in Anspruch genommen. Neben der Beratung in Fragen der Erziehung erfolgt eine umfassendere Beratung und Unterstützung im Bereich der Frühen Hilfen. Hier machen sich die präventiven Angebote bereits bemerkbar. Die Fallzahlen insgesamt weisen dennoch auf großen Beratungs- und Hilfebedarf und damit vielfach auf eine Verunsicherung der Eltern in der Erziehung hin.

#### Entwicklung der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind nach wie vor zu einem Anteil von rd. 50 Prozent auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Die größte Hilfeempfängergruppe sind mit ebenfalls knapp der Hälfte auch 2017 die Alleinerziehenden.

Sorge bereitet eine zunehmende Anzahl von stark verhaltensauffälligen und psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen, die ausgesprochen intensive und damit verbunden auch kostenintensive Maßnahmen benötigen. Hier ist seit einigen Jahren ein entsprechender bundesweiter Trend zu beobachten. Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen und sexuellen Auffälligkeiten sind teilweise kaum vermittelbar, da Einrichtungen vielfach nicht die Risiken tragen und Übergriffe auf andere Kinder und Jugendliche verhindern wollen und können.

## Hilfen zur Erziehung (Jahresdurchschnitt)



Wie der Tabelle zu entnehmen ist, steigen die stationären Hilfen im Jahresdurchschnitt leicht an. Diese Tendenz ist insbesondere in der zweiten Jahreshälfte klar erkennbar. Es wird Aufgabe in 2018 sein, durch entsprechende passgenaue Angebote und Maßnahmen dieser Entwicklung entgegen zu steuern.

- **Hilfe für junge Volljährige**

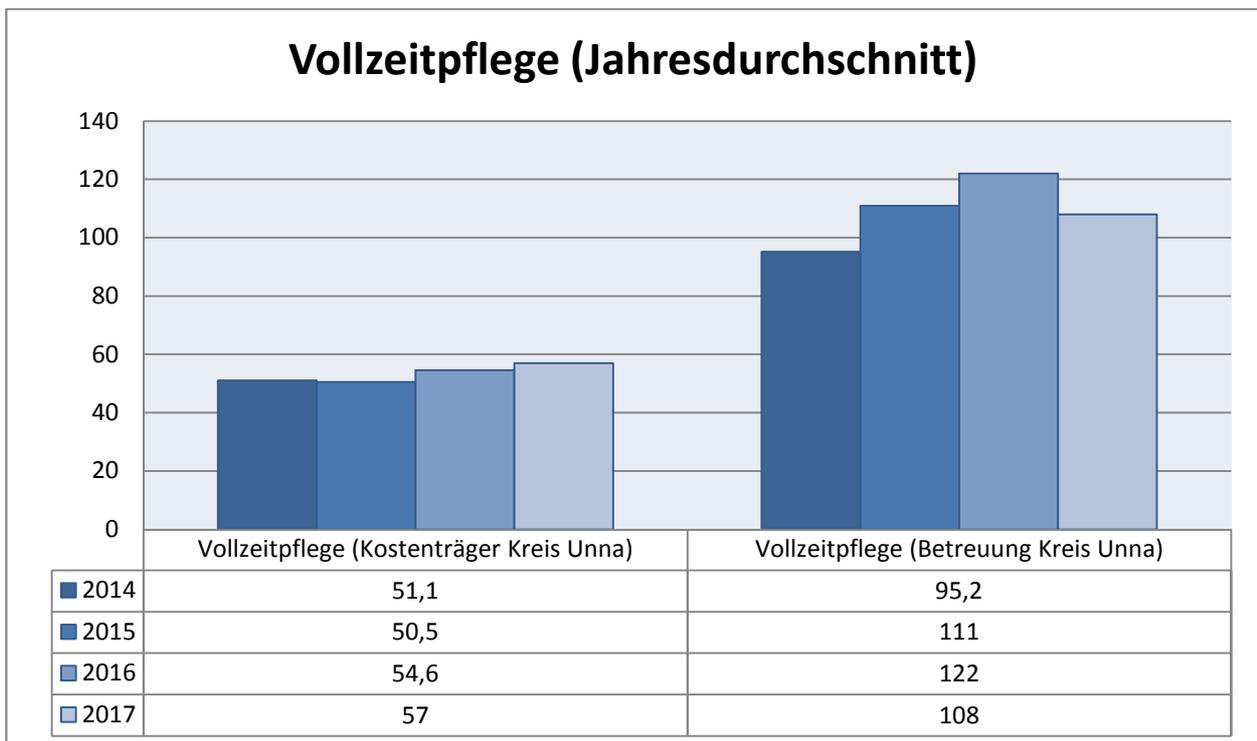
In der Hilfe für junge Volljährige wird zielgerichtet auf eine Verselbstständigung hingearbeitet, um möglichst bald von einer stationären Hilfe in eine ambulante Betreuung zu wechseln bzw. die Hilfe erfolgreich abzuschließen. Durch die Vereinbarung von konkreten Zielen mit einem klaren Zeitrahmen soll möglichst zeitnah die Verselbstständigung der jungen Menschen erfolgen. Auch hier wird im Qualitätsdialog mit den Anbietern die Hilfe entsprechend weiterentwickelt.

- **Gemeinsame Unterbringung von Mutter/Vater und Kind**

Die gemeinsamen Unterbringungen von Mutter/Vater und Kind haben sich im vergangenen Jahr auf niedrigem Niveau eingependelt. Eine Tendenz lässt sich auf Grund der eher geringen Fallzahlen daraus allerdings nicht ablesen. Es handelt sich hierbei um Fälle, in denen in der Regel alleinerziehende und oft auch noch minderjährige Mütter oder Väter (noch) nicht in der Lage sind, für ihre sehr jungen Kinder zu sorgen, sie aber bereit sind, entsprechende Hilfe anzunehmen. Diese Hilfen sind meist sehr kostenintensiv, da sowohl für die Mutter / den Vater als auch das Kind Kosten anfallen und zum Schutz des Kindes ein hoher Betreuungsaufwand notwendig ist. Hier werden ebenfalls mit den Anbietern vor Ort Lösungen gesucht, die eine zunehmende Verselbstständigung fördern, ohne den Schutz des Kindes zu vernachlässigen.

- **Vollzeitpflege**

Ist eine Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses aus den unterschiedlichsten Gründen notwendig, so wird grundsätzlich immer die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Pflegefamilie geprüft. Hierdurch ist es bis auf wenige begründete Ausnahmen (Abklärung von Perspektiven, Erstellung von Diagnosen, massive Auffälligkeiten) gelungen, Kinder bis zu 12 Jahren, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben konnten, in geeignete Pflegefamilien zu vermitteln. Hierunter sind u.a. auch Kinder mit schweren Entwicklungsstörungen, gesundheitlichen Einschränkungen oder bereits manifestierter Behinderung. Nicht zuletzt durch eine gute Betreuungsarbeit sind viele Pflegeeltern bereit, noch weitere Kinder bzw. erneut Kinder aufzunehmen. Die engmaschige Betreuung und Unterstützung der Pflegefamilien sind integraler Bestandteil der Arbeit des Pflegekinderdienstes.



Im Jahr 2017 wurden 108 Kinder durch den Pflegekinderdienst betreut. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr beruhte darauf, dass einige Pflegekinder volljährig geworden sind bzw. die Fälle an andere Jugendämter abgegeben wurden. Von den aufgeführten Pflegekindern leben 28 Kinder und Jugendliche in einer verwandten Familie. 60 Kinder haben Kontakte zu ihrer Ursprungsfamilie.

3 Pflegekinder sind volljährig und befinden sich in (Schul-)Ausbildung. Von 86 schulpflichtigen Kindern besuchen 11 ein Gymnasium / Fachoberschule/Fachschule oder eine Realschule, 24 die Grundschule, 33 Kinder gehen zur Haupt- oder Gesamtschule, 5 zur Waldorfschule, sowie 10 Kinder zur Förderschule. 3 Jugendliche befinden sich in einer Ausbildung.

Derzeit werden 14 Kinder in einer kostenintensiveren Pflegestelle (WPF-Westfälische Pflegefamilie) betreut. Der Pflegekinderdienst ist außerdem für die Betreuung von derzeit 6 behinderten Pflegekindern im Sinne § 54 Abs. 3 SGB XII zuständig.

Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Familie und Jugend gibt es einen ständigen Zustrom von gut geeigneten und motivierten Pflegeeltern. Durch die hohe Vermittlungsquote sind nicht mehr viele Möglichkeiten der Unterbringung bei Pflegeeltern vorhanden. Zwischen den Pflegekinderdiensten und Adoptionsvermittlungsstellen im Kreis Unna und Hamm besteht ein gutes kollegiales und fachliches Einvernehmen, dadurch werden Kinder auch überregional vermittelt.

In Notsituationen finden kleine Kinder in der Regel Unterkunft und Betreuung in einer Bereitschaftspflegefamilie. Durch den enormen Hilfebedarf in den vergangenen Jahren musste auf auswärtige Pflegefamilien, die sich dem Fachbereich Familie und Jugend zur Verfügung gestellt hatten, zurückgegriffen werden. Inzwischen konnten weitere, gut geeignete Familien für diese Aufgabe gewonnen werden. Derzeit verfügt der Fachbereich Familie und Jugend über 13 Bereitschaftspflegefamilien. Diese sind eine pädagogisch wertvolle, flexible und kostengünstige Alternative zur Notaufnahme in einer Heimeinrichtung und für die Kinder die am wenigsten einschneidende Maßnahme. Bereitschaftsfamilien werden immer wieder ortsübergreifend genutzt.

Seit 2016 ist für den Notdienst außerhalb der Dienstzeiten des Fachbereichs ein Pool von vier erfahrenen Bereitschaftsfamilien tätig, die zu jeder Tages- und Nachtzeit Kinder aufnehmen, die z.B. durch die Polizei in Obhut genommen werden. Die Familien stehen im Notfall nach Rücksprache auch anderen Jugendämtern zur Verfügung; z.B. bei akuten Notfällen in der EAE in Unna Massen.

#### Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer

Auch in 2017 war ein Arbeitsschwerpunkt die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Aufgrund der stark gesunkenen Einreisen von Flüchtlingen sank die Aufnahmequote allerdings bis zum Ende des Jahres auf rund 37.

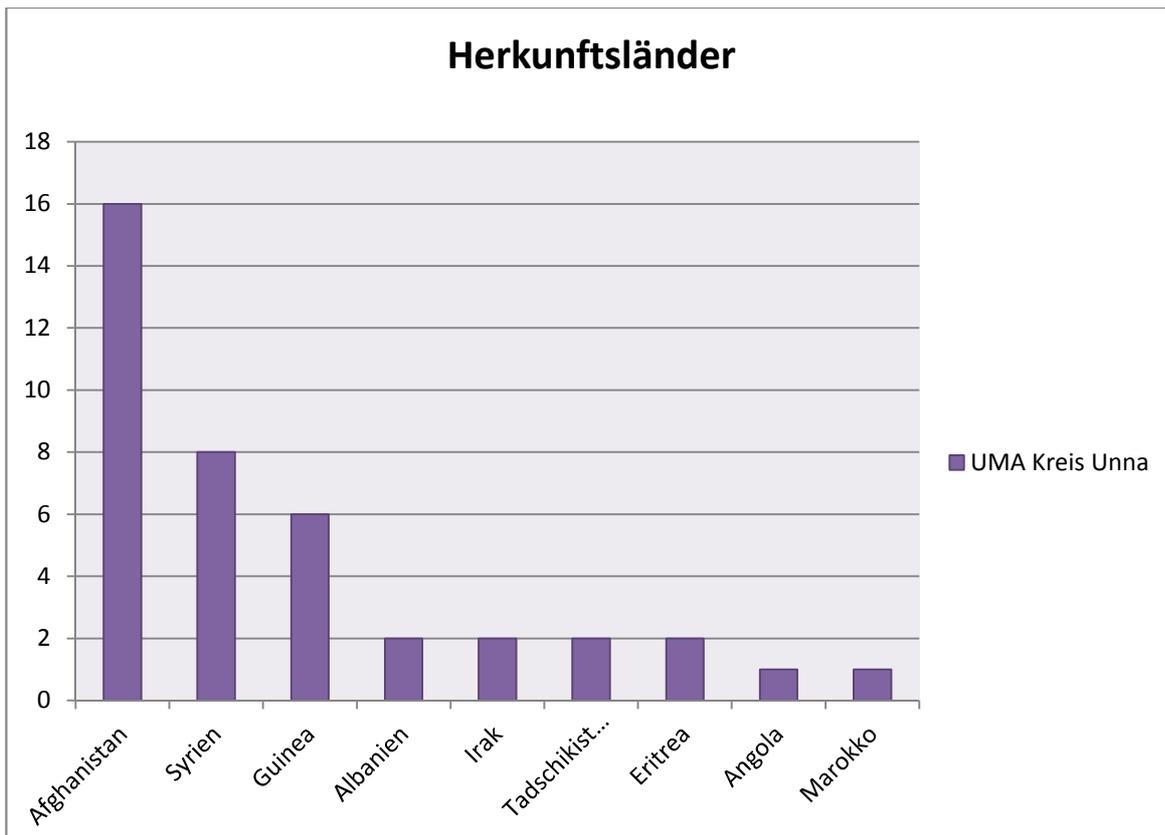
Dabei gehört der Fachbereich Familie und Jugend weiterhin zu den sogenannten Zuweisungs-Jugendämtern. So wurde lediglich eine Person im Jugendamtsbezirk vorläufig in Obhut genommen, insgesamt 6 Jugendliche aber wurden durch das Land zugewiesen. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 52 UMA und ehemalige UMA betreut. Davon waren zwei Personen weiblich.

Es wurden folgende Maßnahmen der Jugendhilfe geleistet:

- 48 stationäre Unterbringungen nach § 34 SGB VIII
- 4 Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII
- 7 Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII (Clearing-Verfahren)
- 1 vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII

Bis auf 5 Jugendliche wurden die Minderjährigen in Jugendhilfeeinrichtungen innerhalb des Kreises Unna untergebracht. Die Jugendlichen besuchen Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs.

Die unbegleiteten Minderjährigen kamen aus folgenden Herkunftsstaaten:



Von insgesamt 26 Personen, die 2017 volljährig wurden bzw. volljährig waren, erfüllten 23 die Voraussetzungen für eine Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Davon wurde bei 20 Heranwachsenden eine stationäre Hilfe und bei drei Heranwachsenden eine ambulante Nachbetreuung geleistet. 3 volljährig gewordene Personen, die keinen jugendhilferechtlichen Bedarf mehr hatten, wurden direkt in das Regelsystem übergeleitet.

Ein Problem, das in 2017 sehr deutlich wurde, ist das Erreichen der Volljährigkeit. Grundsätzlich endet hier die Jugendhilfe und auch die Vormundschaft.

Nur wenn Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung **und** eigenverantwortlichen Lebensführung festgestellt werden, die dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Kostenträger deutlich darzulegen sind, ist das Jugendamt berechtigt Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII zu gewähren. Das Erlernen der deutschen Sprache, das vielen Flüchtlingen noch Mühe macht, um notwendige Behördengänge zu erledigen (Fragen rund um Leistungsansprüche, Asylverfahren, Ausbildungsförderung etc.) sowie die Ermöglichung einer Schul-/ Berufsausbildung, stellen keine entsprechenden Gründe dar.

Der Übergang in das vorhandene Regelsystem stellt eine große Herausforderung dar. Die jungen Volljährigen, die bis zu ihrem 18. Geburtstag als besonders schutzbedürftige Personengruppe betrachtet und in der Jugendhilfe entsprechend umfassend betreut wurden, müssen nun die anfallenden Anforderungen, die an sie als Erwachsene gestellt werden, alleine bewältigen.

Daraus resultierend rückt die beratende Nachsorge der jungen Volljährigen immer mehr in den Fokus und stellt ein zusätzliches Arbeitsfeld des ASD dar. Es ist notwendig, das Übergangsmanagement weiter aus-

zubauen und zusätzliche Kooperationen zwischen den beteiligten Institutionen zu schaffen, um die bisherigen integrativen Maßnahmen nachhaltig zu stärken und weiter zu begleiten. Dies gilt umso mehr als davon auszugehen ist, dass ein großer Teil der Heranwachsenden dauerhaft oder zumindest über einen langen Zeitraum in Deutschland bleiben werden.

### Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Trennungs- und Scheidungsberatung stellt einen wesentlichen Anteil der Arbeit des ASD dar. In der Regel haben Eltern nach der Trennung zwar das gemeinsame Sorgerecht, doch leider kommt es in nicht wenigen Fällen immer wieder zu Auseinandersetzungen innerhalb dieses Sorgerechts, insbesondere auch bzgl. des Umganges mit dem Kind. Eltern haben dabei grundsätzlich einen Anspruch auf Beratung, um möglichst eine einvernehmliche Lösung zum Wohle des Kindes zu finden. Kinder sind dabei angemessen zu beteiligen.

<b>Trennungs- und Scheidungsberatung</b>			
	2015	2016	2017
Fälle insgesamt (davon Bönen/Fröndenberg/R./Holzwickede)	151	130	129 (38/56/35)
- davon Fälle mit einem Kontakt	39	21	36 (9/27/0)
- davon Fälle mit zwei Kontakten	35	17	15 (1/11/3)
- davon Fälle mit drei und mehr Kontakten	77	92	78 (28/18/32)
Überleitung in Hilfen zur Erziehung	1	1	0

Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind in den meisten Fällen drei und mehr Kontakte erforderlich, um eine verträgliche Lösung zu finden. Nicht selten laufen Streitigkeiten über Monate und Jahre, und sowohl der ASD als auch das Familiengericht werden dabei immer wieder in Anspruch genommen. In nur einem Fall wurde im Rahmen dieser Beratungen eine Hilfe zur Erziehung eingesetzt, um die Versorgung und Erziehung der Kinder sicherzustellen.

Bei einer Klärung und Unterstützung vor Gericht sind oft bis zu acht Professionen beteiligt. Diese Unübersichtlichkeit an Rollen können die Familien und besonders die Kinder unter Druck setzen. Daher hat sich die „Unnaer Praxis“ zum Ziel gesetzt, die vorhandenen Ressourcen noch besser zu nutzen. Sie beschäftigte sich auch 2017 mit der Verbesserung der Abläufe zu familienrechtlichen Verfahren. Im Rahmen der Expertise eines Sachverständigen wurden die Frage von Bindungen bei Pflegeverhältnissen und die Einbindung der leiblichen Eltern beleuchtet. Die beteiligten Professionen nahmen Stellung und erzielten Einvernehmen zu Bindungsaspekten und dem Kindeswohl. Die so erarbeiteten Empfehlungen werden mehr und mehr zur gängigen Praxis im Amtsgerichtsbezirk Unna.

## Maßnahmen zu Kinderschutz

Eine wichtige Bedingung für den erfolgreichen Kinderschutz ist eine nachhaltige Qualifizierung aller Fachkräfte. In den Netzwerken Frühe Hilfen/Kinderschutz in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede wurde 2017 mit Fachkräften u.a. der Kitas und Schulen dazu ein weiterer Beitrag geleistet. In Bönen stand das Thema Cybermobbing im Mittelpunkt. In Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund wurde vermittelt, wie Kinder und Jugendliche das Internet erleben. Die Fachkräfte haben hierdurch Sicherheit erhalten im Umgang mit Cybermobbing und seinen Folgen. Die Fachkräfte in Fröndenberg/Ruhr brachten sich zum Thema Kinderschutz auf den aktuellen Stand. Dabei ging es darum, wie sie das Gefährdungsrisiko eines Kindes abschätzen, wie es gelingt, die Eltern und das Kind oder den Jugendlichen passend einzubeziehen und wie es besser gelingt, dass Unterstützung bei den Eltern und Kindern ankommt. In Holzwickede stand das Thema Beteiligung auf der Tagesordnung. Hier wurde der Fokus noch stärker auf die Übergänge, z.B. von der Kita in die Grundschule, gerichtet. Diese Netzwerkarbeit hilft mögliche Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen frühzeitiger zu begegnen und entsprechende Maßnahmen zu treffen.

<b>Kindeswohlgefährdung</b>			
	2015	2016	2017
Meldungen, (davon Bönen/Fröndenberg/R./Holzwickede)	42	48	49 (20/19/10)
Inobhutnahmen (abgeschlossen) (davon Bönen/Fröndenberg/R./Holzwickede)	8	8	22 (8/8/6)
Familiengerichtl. Verfahren/ Anzahl der betroffenen Minderjährigen (davon Bönen/Fröndenberg/R./Holzwickede)	27	3	34 (10/13/11)

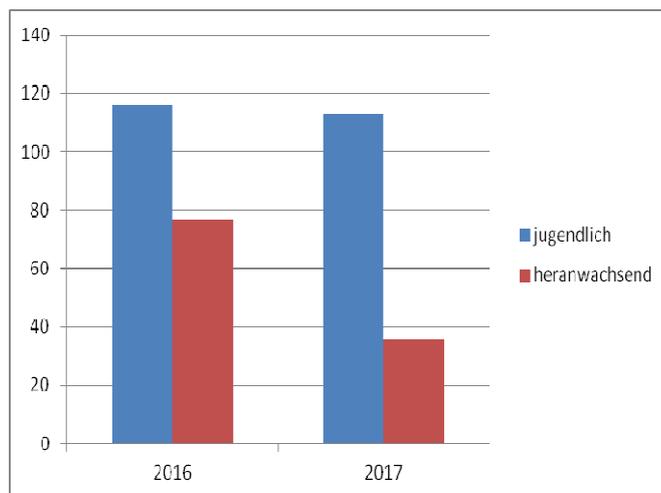
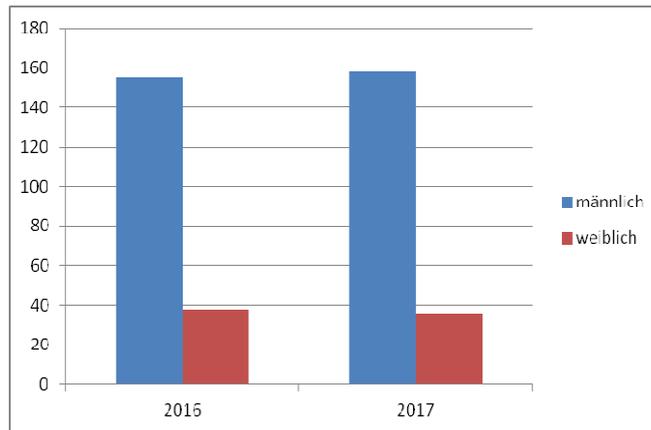
Im Jahr 2017 sind die Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung relativ konstant geblieben, allerdings gab es einen deutlichen Anstieg der Inobhutnahmen und auch der Verfahren vor dem Familiengericht zur Kindeswohlgefährdung.

## Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

Zu der Hauptaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren gehört die Begleitung und Beratung Jugendlicher und deren Eltern sowie Heranwachsender während des gesamten Strafverfahrens.

Erzieherische, soziale und fürsorgerische Gesichtspunkte werden in die Verfahren vor den Jugendgerichten eingebracht. Richterliche Weisungen und Auflagen werden vermittelt und überwacht.

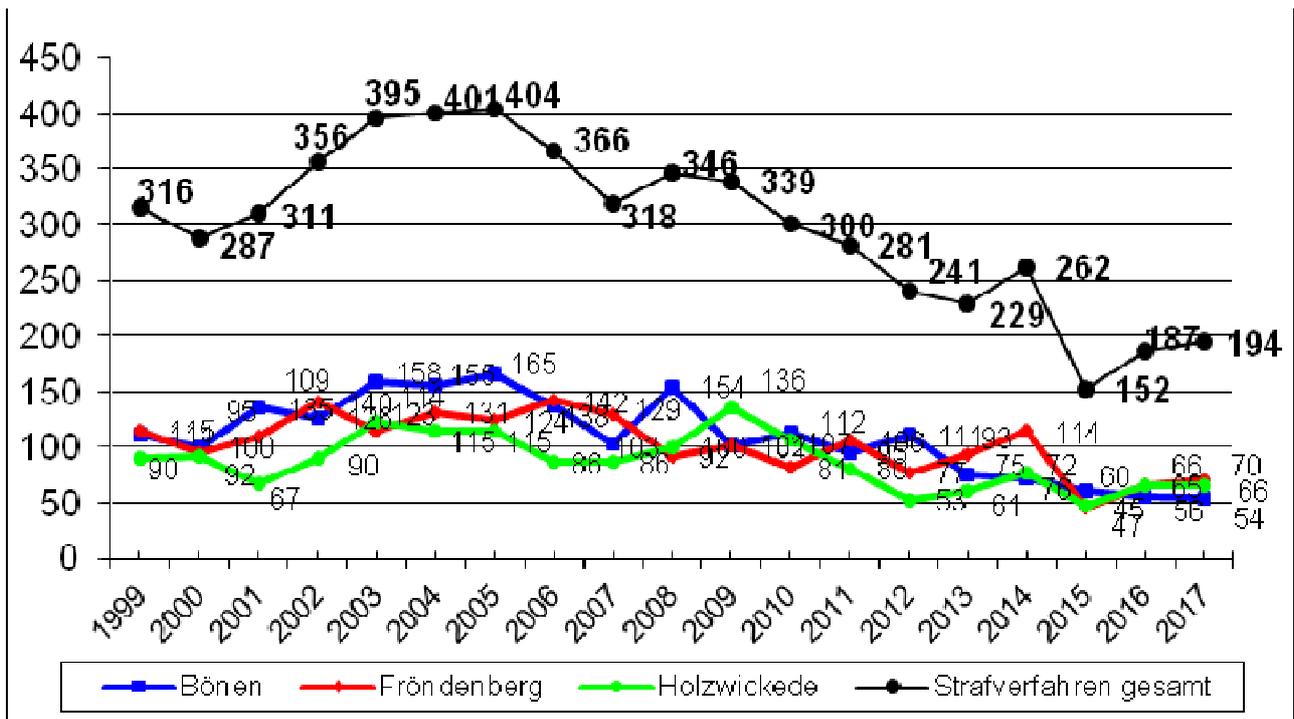
In den letzten 2 Jahren sind keine signifikanten Änderungen bei den Jugendstrafverfahren zu verzeichnen, die absoluten Zahlen sind mit 193 im Jahr 2016 und 194 im Jahr 2017 fast identisch geblieben. Erhebliche Verbrechenstatbestände waren nicht zu verzeichnen.



Zu einem zunehmenden Problem entwickelte sich in den letzten zwei Jahren jedoch die Vermittlung der Freizeitarbeit/Sozialstunden. Immer weniger Stellen sind bereit bzw. haben die Kapazitäten, Jugendliche bei sich arbeiten zu lassen. Zu den von den Gerichten verhängten Arbeitsstunden kommen zunehmend die Stunden, die aus Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund von Schulverweigerung vermittelt werden müssen.

Holzwickede ist mit 66, Bönen mit 54 und Fröndenberg/Ruhr mit 70 Verfahren an den gesamten Strafverfahren beteiligt. 4 Jugendliche waren inhaftiert oder ohne festen Wohnsitz. Von 194 Verfahrensbeteiligten hatten 145 eine deutsche Staatsangehörigkeit. Psychische Auffälligkeiten nahmen weiterhin zu, was zunehmend zur Auferlegung von Betreuungsweisungen führte.

Bei den in der Tabelle dargelegten Zahlen handelt es sich nicht um einzelne Straftaten, sondern um Verfahren, bei denen zum Teil mehrere Straftaten zusammengefasst wurden.



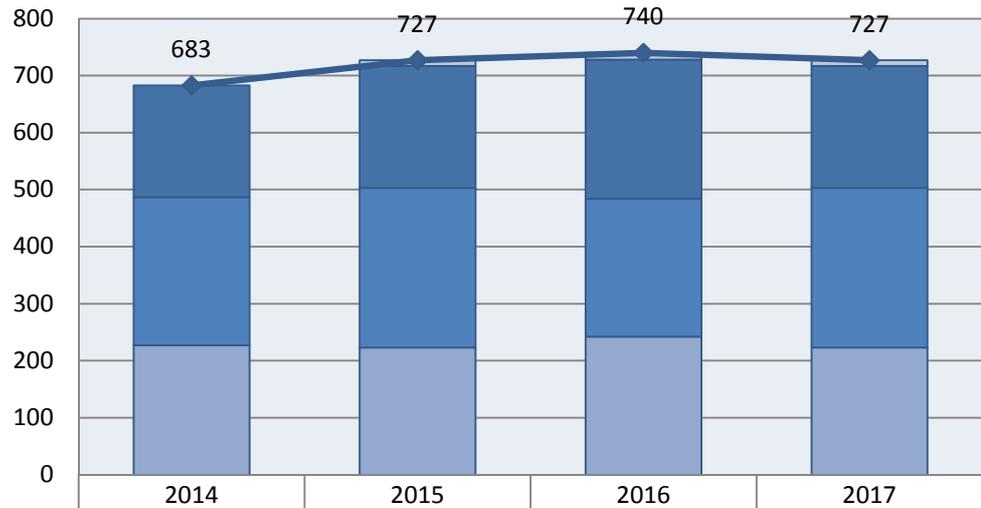
Neben der Beteiligung in den Strafverfahren leistet die Jugendgerichtshilfe weiterhin konkrete Präventionsarbeit. So wurde in 2017 die Arbeit von Schulen und Jugendzentren zur Vorbeugung von Kriminalität und Gewalt unterstützt.

### Psychologische Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle des Kreises Unna unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Gegenstand der Beratung sind alle Fragen und Probleme, die sich aus der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und dem Zusammenleben mit ihnen in der Familie und dem sozialen Umfeld ergeben.

## Psychologische Beratungsstelle



	2014	2015	2016	2017
Außerhalb (durch Unterbringung)		10	12	10
Bönen	196	214	244	214
Fröndenberg/Ruhr	260	280	242	280
Holzwickede	227	223	242	223
Fälle insgesamt	683	727	740	727

Wie den Fallzahlen aus der Tabelle zu entnehmen ist, ist die Zahl der Rat- und Hilfesuchenden weiter auf sehr hohem Niveau. Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Anmeldung und kontinuierlicher Weiterbetreuung lag durch diese große Nachfrage bei ca. 3 Monaten.

Betrachtet man die Entwicklungen der letzten Jahre, so zeigt sich weiterhin eine zunehmende Inanspruchnahme von Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder. Hintergrund ist hier die Entwicklung zu einem inklusiven Schulsystem. Erhöht hat sich insbesondere die Zahl der Kinder in den verschiedenen Schulformen, die nicht mehr ohne eine Begleitperson (Schulbegleitung) unterrichtet werden können.

Neben der Beratung und Unterstützung der Familien in diesem Bereich leistet die Psychologische Beratungsstelle hier vor allem auch eine umfassende Diagnostik und Überprüfung zur Feststellung, welche Hilfe jeweils geeignet ist. Ebenso findet ein Austausch sowohl im Einzelfall (Hilfeplanung) wie auch im Rahmen von grundsätzlichen Überlegungen zur Abstimmung der Hilfen mit den Schulen statt.

## Eingliederungshilfe incl. Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Jahresdurchschnitt, ambulant)



Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Hilfen sind derzeit noch 18 Fälle in Bearbeitung.

Bereits in den vergangenen Jahren konnte in Einzelfällen in Absprache mit Eltern und Schulträgern angemessene Lösungen gefunden werden, in dem ein Schulbegleiter zwei Kinder in einer Klasse betreute. Generell wird in Gesprächen mit Schulen und Eltern ein im pädagogischen Rahmen abgestimmtes Maß für die Schulbetreuung erarbeitet und regelmäßig überprüft.

Um in diesem Arbeitsfeld mögliche Wege und Lösungen zu finden ist beim Kreis Unna unter Federführung des Fachbereichs Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Familie und Jugend sowie den Fachbereichen Schulen und Bildung sowie Gesundheit und Verbraucherschutz das Projekt „Schulbegleitung im Kreis Unna (SchubiKU)“ installiert worden. Projektziel ist es, eine Gesamtstrategie von qualitativ guter Schulbegleitung zu angemessenen Kosten zu entwickeln. Im Rahmen von SchuBiKU wurde mit einer Grundschule in Fröndenberg die projektweise Einführung einer rechtskreisübergreifenden Poollösung vereinbart. Starten soll der Pool zum Schuljahr 2018/19.

Grundsätzlich wird die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle weiterhin getragen von der guten Verzahnung bzw. Vernetzung mit den anderen Diensten des Fachbereichs, mit den anderen Trägern der Jugendhilfe und den Schulen. Hierdurch konnten unter Berücksichtigung des Datenschutzes Beratung und Hilfen möglichst passgenau abgestimmt werden. Die Zusammenarbeit mit Institutionen reicht von der gegenseitigen Information über die jeweilige Arbeit und die Koordination von Maßnahmen und Hilfen (z.B. Hilfeplan für Einzelne oder Gruppen) bis zur gemeinsamen Projektarbeit im Gemeinwesen. Eine intensive

Zusammenarbeit findet in diesem Rahmen vor allem auch mit den 8 Familienzentren statt, mit denen bereits seit langem Kooperationsvereinbarungen bestehen. Die Familienzentren melden zunehmend Bedarf, geeignete Angebote der Familienberatung oder -bildung anzubieten. Die Psychologische Beratungsstelle hat auch 2017 z.B. offene Sprechstunden, Elternveranstaltungen oder Teambesprechungen in den Familienzentren durchgeführt.

### **51.3 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, Unterhaltsvorschussangelegenheiten, BEEG**

#### Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination

Auch 2017 wurden mit Unterstützung der etablierten Netzwerke die bestehenden Angebote gebündelt und sie stetig bekannter gemacht, um Kinder vor Gefahren zu schützen. Ebenso sind die fest installierten Qualitätsdialoge mit den Hauptanbietern der stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung Bestandteil der fachlichen Weiterentwicklung. Im Elementarbereich sind die Runden Tische der Kitas und Netzwerke der Familienzentren wesentlich. Zum Übergang in den Beruf sind 2017 die vereinbarten Fallkonferenzen zur optimalen Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien konkret angebahnt worden, um passgenaue und aufeinander abgestimmte Hilfen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Kreis Unna sowie der Agentur für Arbeit Hamm zu leisten.

- **Alltagsintegrierte Sprachbildung**

Im Auftrag des Kreistages wurde 2017 ein Konzept zur Alltagsintegrierten Sprachbildung im frühkindlichen Bereich erarbeitet. Der Jugendhilfeausschuss beauftragte im September den Landrat, die Maßnahmen des Konzeptes umzusetzen.

Die Sprache ist bedeutsam. Die gelingende Alltagsintegrierte Sprachbildung ist ein Schlüssel für Chancengerechtigkeit, eine positive Entwicklung und die Integration der Kinder.

Grundlage der Aktivitäten bildeten die Erkenntnisse bzgl. Sprachstörungen, Sprachauffälligkeiten und Logopädie der Schuleingangsuntersuchung 2017 in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede:

	Erstsprache nicht Deutsch in %	schlechte Deutschkenntnisse in %	Sprach- störung in %	Sprach- auffälligkeit in %	Logopädie in %
Bönen (= 162)	28	3	31	26	31
Fröndenberg/R. (= 145)	22	6	22	19	22
Holzwickede (=150)	20	2	23	15	27

Auch wenn die Entwicklungsrückstände und -auffälligkeiten keine Besonderheit der Kinder in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind, waren diese Fakten hinreichender Anlass für eine Verstärkung

der Alltagsintegrierten Sprachbildung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Zahlen bestätigen, dass sich eine Investition in diesem Bereich lohnen wird. Mit den konzipierten Handlungsansätzen wird daran gearbeitet, dass das einzelne Kind sein Sprachvermögen verbessern kann. Als Schwerpunkt zeichnet sich u.a. der systematische Einbezug der Erstsprache des Kindes für eine erfolgreiche Sprachförderung ab. Auch hier hat sich 2017 der Anteil der Kinder, die als erste Sprache nicht Deutsch lernten, zwar gegenüber den Vorjahren kaum verändert und beträgt knapp 27 Prozent.

Es geht aber auch darum, die Übergänge von der Kita in die Schule erfolgreich zu gestalten. Deshalb beschäftigte sich der Runde Tisch Kita-Schule mit der Alltagsintegrierten Sprachbildung, in Fröndenberg/Ruhr sowie in Holzwickede gründeten sich Runde Tische zu diesem Thema.

Mit der gemeinsamen trägerübergreifenden Konzeptentwicklung wurde eine gute Perspektive geschaffen, dass das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung die Alltagsintegrierte Sprachbildung aller Kinder zukünftig weiter verbessern kann. Allerdings besteht weitergehender Bedarf an personellen Ressourcen für eine optimale Wahrnehmung dieser Aufgabe, da sie Zeit benötigt. Doch werden die Bemühungen rund um die Sprachbildung von Kindern ausgeweitet, nicht zuletzt mit weiterer Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte und der Kindertagespflegepersonen. Mit dem Prozess der Umsetzung werden die Träger der Kitas und die Kindertagespflege im zweiten Quartal 2018 starten. Die konkreten Planungen dazu erfolgten im letzten Quartal 2017. Mit der Umsetzung, dem Gedanken der Präventionskette folgend, wird ein Standard zur Alltagsintegrierten Sprachbildung in die Breite gebracht. Im Rahmen der konkreten Entwicklung von Kennzahlen wird die Wirksamkeit überprüft werden.

- Kommunale Präventionsketten in NRW



Präventive Politik kann Entwicklungsbeeinträchtigungen von Kindern kompensieren. Deshalb soll mit Prävention weiterhin zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beigetragen werden. Nach der Landtagswahl im Mai 2017 wurde aus „Kein Kind zurücklassen! – Für ganz NRW (KeKiz)“, an dem u.a. der Kreis Unna als Modellkommune seit 2012 teilnimmt, „Kommunale Präventionsketten in NRW“.

Im September wurden in der Lenkungsgruppe das Präventionsleitbild und der kreisweite Teil des Präventionskonzeptes verabschiedet. Präventionsaufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitsbereich, dem Regionalen Bildungsnetzwerk, im Kommunalen Integrationszentrum und im Jobcenter sind hier beschrieben. Ebenso sind das Präventionsverständnis im Kreis Unna und die Ziele der kreisweiten Präventionslandschaft skizziert.

Inzwischen liegen partizipatorisch erarbeitete Entwürfe für die kommunalen Präventionskonzepte Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede vor, die die kreisweit erarbeiteten Standards berücksichtigen. Festgestellt wurde, dass in allen Kommunen Präventionsangebote ausreichend vorhanden sind, den Netzwerken besondere Bedeutung zukommt und sie erfolgreich arbeiten. Herausforderungen sind das Errei-

chen der Zielgruppe, die Vernetzung der Anbieter und Dienste sowie ein Informationssystem für Fachkräfte und Familien.

So geht es u.a. um die Frage, wie der Zugang für alle Kinder und Eltern gesichert werden kann. Es bestehen Lücken in der Unterstützung bei der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern aus besonders belasteten Familien. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern vor Ort werden gezielte Elternbildungs-Angebote z.B. Elternstart NRW oder „Starke Eltern – starke Kinder“ angeboten, um die Zugänge insbesondere für Eltern, die bisher nicht erreicht wurden, zu verbessern. Dazu sprechen erfahrene Fachkräfte/Mittler im Rahmen der Gehstruktur Eltern an, informieren über Unterstützungsmöglichkeiten und verweisen an die passenden Angebote (Lotsenfunktion). An dieser Stelle sind noch weitere Ressourcen nötig, um mehr Familien zu erreichen.

Entwicklungsbedarfe bestehen auch in der Begleitung besonders belasteter Jugendlicher im Übergang Schule-Beruf. Bewirkt werden sollen u.a. die frühzeitige Berufsorientierung und ein erfolgreicher Übergang in das Berufsleben. Dazu gehört es, die Anzahl von Jugendlichen ohne Schulabschluss zu verringern. Die regionalen Akteure sollen für eine nachhaltige Bildungslandschaft weiter vernetzt werden. Mit passgenauen Übergangsangeboten soll eine erhöhte Anzahl von Jugendlichen einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz bekommen.

Die Koordination der Präventionskette hat sich inzwischen bewährt. Sie liefert allen Beteiligten steuerungsrelevante Informationen und so die Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungsprozesse. Dazu gehört, die berechtigt unterschiedlichen Sichtweisen der einzelnen Akteure aus ihren jeweiligen Systemlogiken zu verstehen und gegenüber den anderen Partnern zur Geltung zu bringen und weiterhin das „große gemeinsame Ziel“ zu verfolgen. Besonders die übergreifende Zusammenarbeit wurde 2017 hierdurch weiter ausgestaltet.

Der präventive Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe leitet sich aus dem SGB VIII ab. Dort heißt es: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ In 2017 lag der Schwerpunkt bei der Kinder- und Jugendförderung. Prävention in der Kinder- und Jugendförderung bedeutet, Kinder und Jugendliche stark machen.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen fördern junge Menschen in ihrer Entwicklung und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Die Kinder- und Jugendbüros bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihr Lebensumfeld aktiv mitzugestalten z.B. bei Problemen in der Schule, bei Ärger und beim Fehlen von Freizeitmöglichkeiten in der Nähe. Die Fachkraft des Kinder- und Jugendbüros hat ein offenes Ohr, vermittelt in Streitfällen, zeigt alternative Freizeitmöglichkeiten oder erklärt, wie das Kind oder der Jugendliche Einfluss nehmen kann, damit seine Anregungen wahrgenommen werden. In der Jugendverbandsarbeit können Kinder und Jugendliche schon sehr früh erste Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen sammeln. Die Jugendsozialarbeit, die sich im Wesentlichen auf den Übergang von der Schule zum Beruf bezieht, profiliert sich als Bereich zur Förderung benachteiligter Jugendlicher mit dem Hauptziel der Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe aller Jugendlichen. Dazu kommt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Hier übernimmt die Werkstatt im Kreis Unna u.a. für Bönen, Frön-

denberg/Ruhr und Holzwickede die überbetriebliche Ausbildung sowie die Stützungsprogramme für Jugendliche, die auf dem ersten Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt nicht unterkommen.

Der gesamte Prozess der Kommunalen Präventionsketten ist wissensbasiert, z.B. durch die KeKiz-Evaluation und vorhandene Mikrodaten zu Armut und Benachteiligung Kreisweit wurde ein Datenkonzept für die Präventionskette erstellt. Für verschiedene Handlungsansätze werden u.a. die Daten der Schulingangsuntersuchung und Zahngesundheit oder die Daten des Jobcenters z.B. Schwangere, genutzt. Die Präventionsförderung ist im Produkthaushalt verankert.

Die im Tätigkeitsbericht ausführlicher dargestellten Angebote z.B. der Frühen Hilfen sind Beispiele in der Kette. Insbesondere sind die 8 Familienzentren zentral für die Präventionsinfrastruktur. Das Netzwerk Familienzentren richtete in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung ihre Aktivitäten weiter darauf aus. Nachdem bereits verschiedentlich ihre Rolle als Lotsen für Familien erörtert wurde, sind 2017 weitere Bedarfe in den Blick genommen worden. Entscheidend ist eine enge und nachhaltige Vernetzung von Angeboten und Maßnahmen vor Ort. Deshalb arbeiten die Familienzentren mit Verbund- oder Kooperationspartnern, z.B. der Psychologischen Beratungsstelle, der Familienbildung und der Kindertagespflege zusammen. Sie organisieren mit und ggfs. für die Familien ein Netzwerk im Sozialraum. Die Stärkung von Elternkompetenzen hat beim Aufbau kommunaler Präventionsketten große Bedeutung. Als Orte der niedrigschwelligen Familienbildung werden die Eltern bei Erziehungs- und Alltagsfragen unterstützt. Dabei sollten die Angebote passgenau für die jeweiligen Bedürfnisse und Lebenslagen von Kindern und ihren Familien sein. Alle Familienzentren legen ihren Augenmerk auf besondere Niedrigschwelligkeit und organisieren solche Angebote, die im Umfeld benötigt und angenommen werden. Darüber hinaus halten sie Informationen für Familien mit Kindern bis zu 6 Jahren und mit Schulkindern vor. Der Bezug zum Sozialraum ist für die Qualifizierung der Familienzentren ein grundlegendes Merkmal, um auch Familien mit Benachteiligungen zu erreichen. Die Familienzentren sind interkulturell ausgerichtet und bieten zugewanderten Familien gute, passgenaue Unterstützungsangebote, besonders im Sinne einer integrationssensiblen Elternarbeit. In der Arbeit des Familienzentrums wird auf Teilhabe geachtet, z.B. durch Unterstützung bei entsprechenden Anträgen oder durch besondere Vertrauensarbeit. Im Zusammenhang der Rolle in der kommunalen Präventionskette wird angemerkt, dass die Nachhaltigkeit über einen langen Zeitraum und Schritt für Schritt erfolgt. Gleichfalls ist die Notwendigkeit von Randzeitenbetreuung nach wie vor aktuell. Als Problem wurde auch benannt, dass die Grenzen zwischen Sozialleistungen und Geringverdienenden verschwimmen. Ebenso ist die Bewilligungsdauer von Bildungs- und Teilhabeanträgen problematisch.

Insgesamt ist Voraussetzung für die nachhaltige Prävention in den drei Kommunen die Praxis vor Ort sowie stetige Weiterentwicklung der Konzepte - immer orientiert an den gesellschaftlichen Veränderungen, den Herausforderungen und Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Das kommunale Präventionskonzept wird deshalb in Kooperation mit allen Beteiligten kontinuierlich fertiggestellt und anschließend fortgeschrieben.

## Kindertagesbetreuung

- Kindertageseinrichtungen

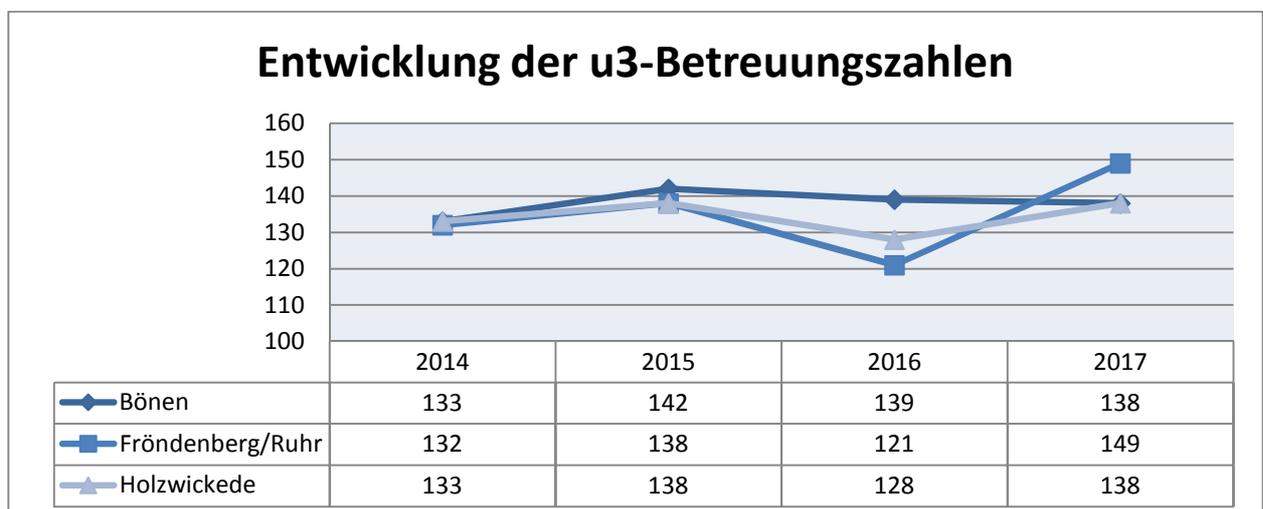
Im Jahr 2017 wurde der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede vorangetrieben.

In Holzwickede wurde im November 2017 die in modulbauweise errichtete zweizügige Kita Sonnenschein an der Rausinger Halle in Betrieb gehen. Hier werden insgesamt 20 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren versorgt. Zudem wurde mit Verwaltung und Politik in Holzwickede der Platz von Louviers für den Neubau einer vierzügigen Kita vereinbart, in die nach Fertigstellung die AWO mit der Einrichtung Sonnenblume und den Dependancen Sonnenkäfer und Sonnenschein umziehen werden. Zudem soll zwischen den Ortsteilen Hengsen und Opherdicke ein vierzügiger Neubau entstehen. Hier soll die Ev. Kita „Die Schatzkiste“ und die Übergangsguppe „Sternschnuppe“, die zurzeit im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus in Hengsen untergebracht ist, untergebracht werden

In Bönen wurden im Rahmen der Jugendhilfeplanung verschiedene Trägergespräche geführt. In Absprache mit dem DRK als Träger der Kita Puzzlekiste soll eine 6. Gruppe für bis zu 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren im kommenden Kindergartenjahr an den Start gehen. Gleiches gilt in der Kita Immanuel in Nordbögge, in der eine 3. Gruppe für bis zu 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren geplant wurde.

In Fröndenberg/Ruhr wurden zunächst mit der Kath. Kindertageseinrichtung Ruhr/Mark gGmbH zwei zusätzliche Gruppen verabredet, die im Bonhoefferhaus auf der Hohenheide untergebracht werden sollen. Der ursprüngliche Starttermin in 2017 musste wegen Verzögerungen bei den erforderlichen Umbaumaßnahmen auf das Jahr 2018 verschoben werden. Insgesamt werden 35 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut.

Sobald der Neubau einer ebenfalls im vorigen Jahr verabredeten vierzügigen Kita am Schmallenbachhaus fertiggestellt ist, werden die vorgenannten Gruppen sowie die zwei Gruppen der Kath. Kita „St. Marien“ dorthin umziehen. Der Umbau der Kita „Villa Kunterbunt“ ist geplant. Hier entsteht eine 6. Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Weitere 20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren sollen in einer neuen Gruppe in der Kita „Auf dem Mühlenberg“ betreut werden. Diese Einrichtung wird um eine 4. Gruppe erweitert.



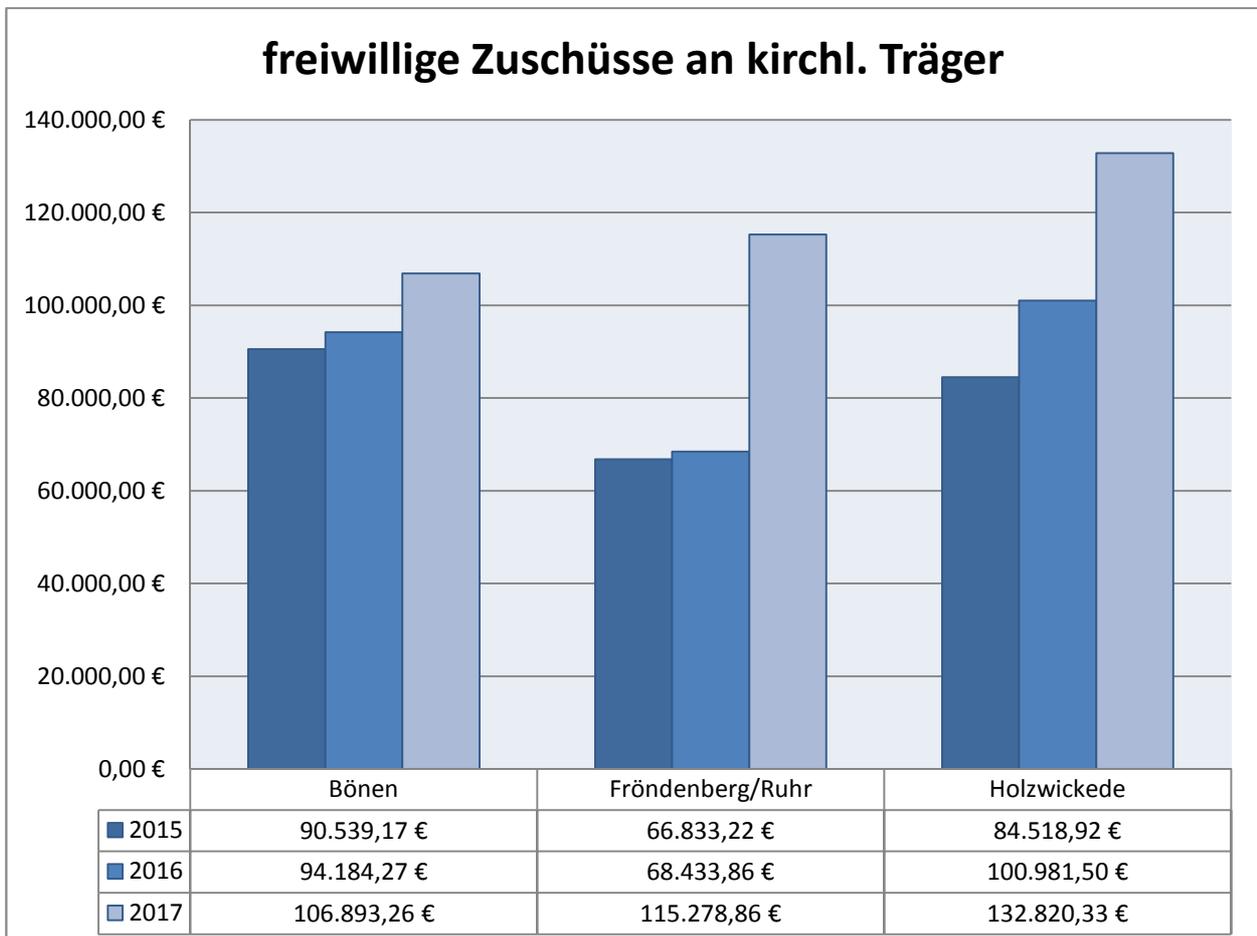
Über das kreiseigene Programm „KiBA“ können die Kindertageseinrichtungen Zu- und Abgänge für laufende sowie Wartelisten für zukünftige Betreuungsverhältnisse verwalten. Meldungen zu den trügereigenen Verwaltungsprogrammen sowie das Abrechnungsprogramm des Landes KiBiz-web wurden im Jahr 2017 in Zusammenarbeit mit den FD 16 programmiert und in Betrieb genommen.

Das Zusageverfahren wurde zentralisiert über das KiBA durchgeführt. Hierbei erfolgten Abstimmungsgespräche mit den Leitungen zur Planung und Belegung der Kindertageseinrichtungen. Für das Kitajahr 2018/19 wurde das Zusageverfahren erfolgreich abgeschlossen.

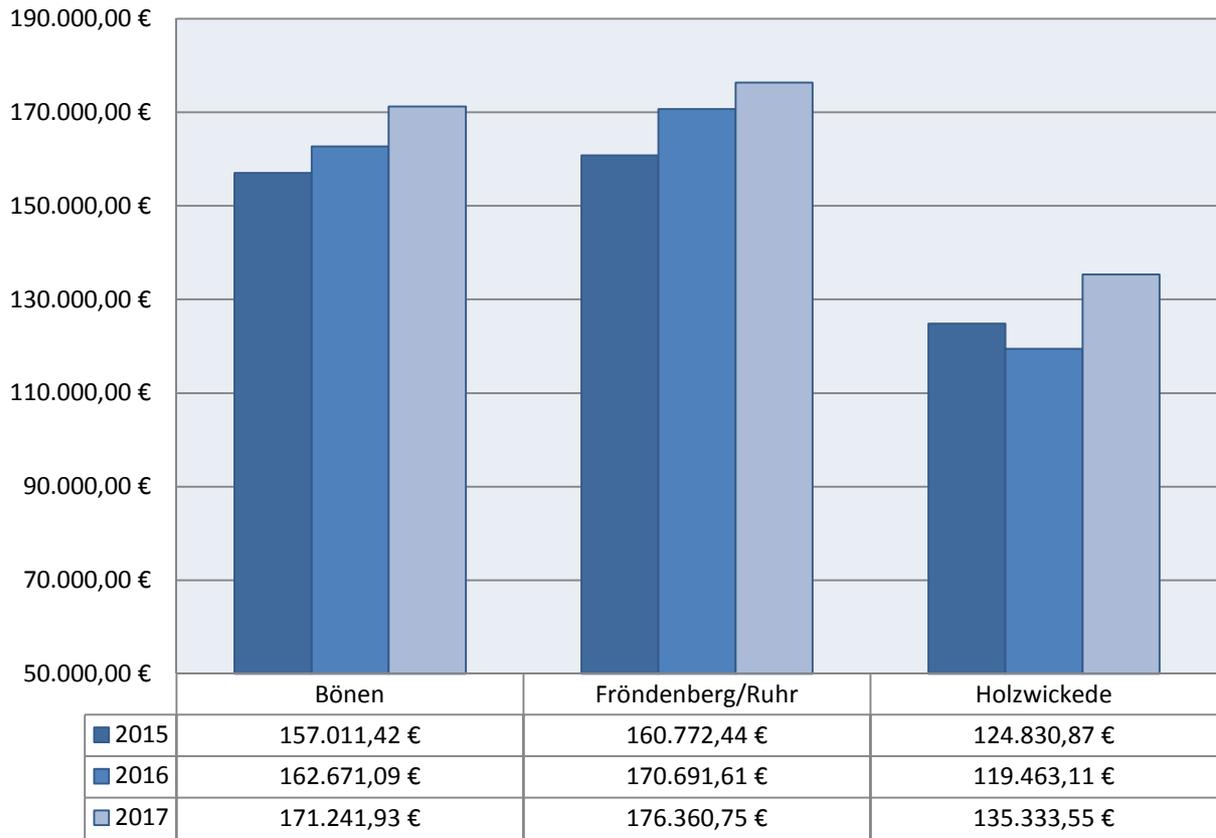
Mitte des Jahres 2017 wurden Mittel vom Land zur Trägerrettung zur Verfügung gestellt, die umgehend an die Träger weiterbewilligt werden mussten. Mittel aus dem Landesprogramm zur Weiterbildung von Sprachförderkräften und zur Betreuung von Kindern in besonderen Lebenslagen wurden weiterbewilligt und die Maßnahmen wurden von den Trägern erfolgreich durchgeführt.

Weiterhin fanden mit den Trägern und Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede insgesamt 6 Gespräche am „runden Tisch“ statt. Ziel dieser Treffen ist die organisatorische Abstimmung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Kommunen, sowie der fachliche Austausch und die Vermittlung aktueller Entwicklungen durch die Ländergesetzgebung.

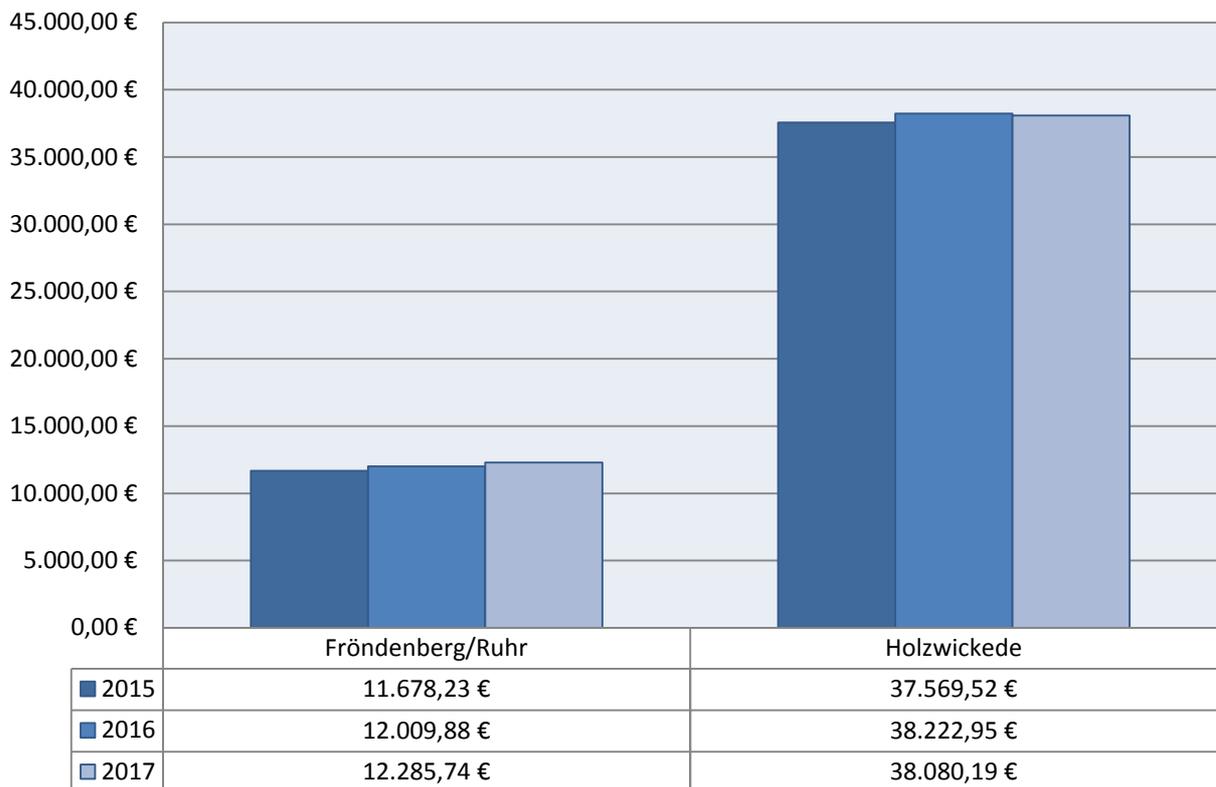
Darüber hinaus wurden für das Jahr 2017 folgende freiwillige Zuschüsse an die Trägergruppen ausbezahlt:



## freiwillige Zuschüsse an sog. "arme" Träger



## freiwillige Zuschüsse an Elterninitiativen



- Kindertagespflege

Im Jahr 2017 fanden insgesamt 18 Tagesmütter-Treffen in den einzelnen Jugendamtskommunen statt. Zum Jahresabschluss gab es eine gemeinsame Versammlung der Kindertagespflegepersonen aus allen drei Gemeinden. In der Regel finden die Tagesmütter-Treffen im Vormittagsbereich statt. Aufgrund der Vielzahl der Tageskinder in Fröndenberg/Ruhr und die daraus resultierenden organisatorischen Schwierigkeiten für die Tagespflegepersonen an den Treffen mit den Kindern teilzunehmen, wurden die Tagesmütter-Treffen in Fröndenberg/Ruhr inhaltlich und organisatorisch überarbeitet und fanden in den Abendstunden statt.

In Fröndenberg/Ruhr hat die Fachberatung der Kindertagespflege am Neugeborenen Empfang und an der Veranstaltung anlässlich des Weltkindertages teilgenommen.

Es haben vier Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen stattgefunden. Darüber hinaus wurde erstmals im Jahr 2017 die Möglichkeit der kollegialen Beratung für Kindertagespflegepersonen aus dem Zuständigkeitsbereich angeboten. Dieses Angebot hat eine gute Resonanz gefunden und wird nun vierteljährlich weitergeführt.

Neben den Angeboten für Kindertagespflegepersonen, hat die Fachberatung an regelmäßigen Arbeitskreistreffen auf Kreisebene und beim Landesjugendamt teilgenommen. Die Teilnahme an der Prüfungskommission des Ausbildungsträgers AWO sowie an der Informationsveranstaltung des Ausbildungsträgers VHS kamen erfolgt jährlich.

Im Jahr 2017 wurde die erste Großtagespflegestelle im Zuständigkeitsbereich (Fröndenberg/Ruhr) eingerichtet. Hier hat eine intensive Beratung und Begleitung stattgefunden. Anfang Januar 2018 ist die Großtagespflege in Betrieb gegangen.

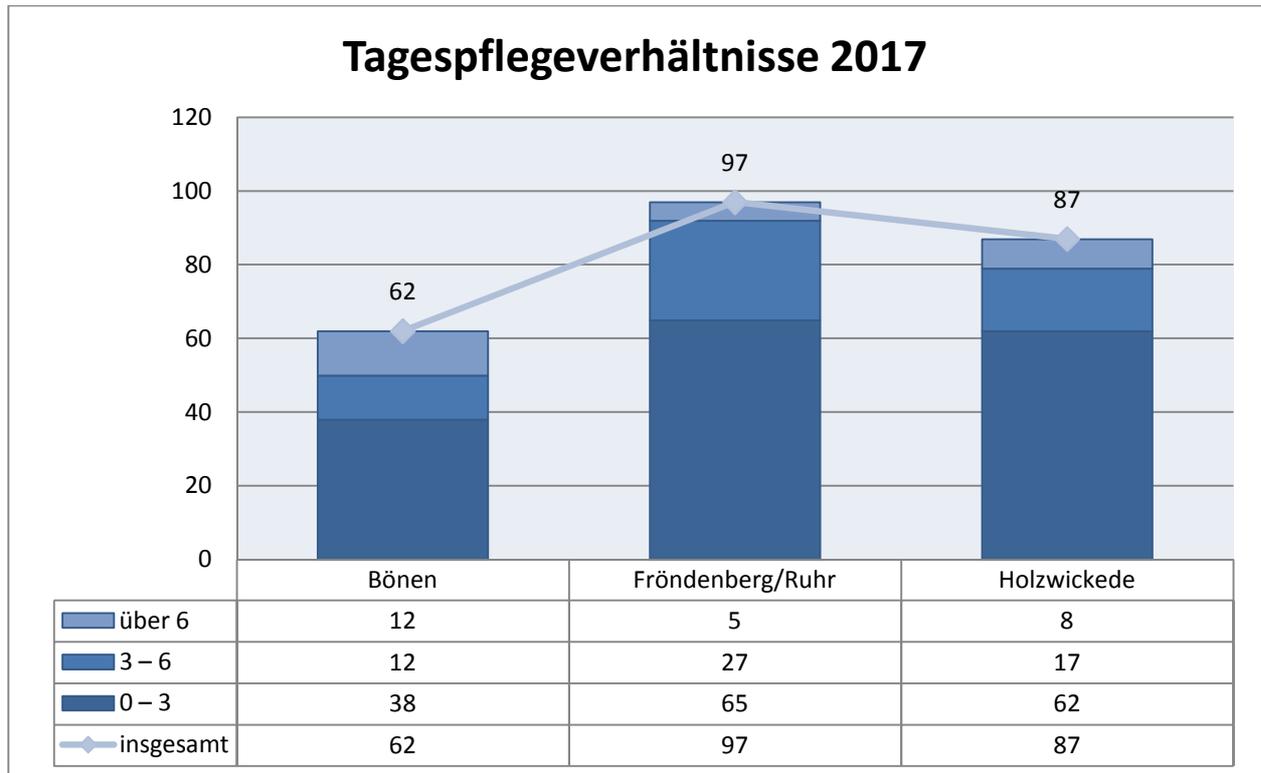
Insgesamt wurden 16 an der Tagespflege interessierte Personen ausführlich beraten. 13 Personen haben sich entschieden als Tagespflegeperson zu arbeiten. 5 Personen sind bereits tätig, 4 Personen werden im März 2018 ihre Prüfung ablegen und 4 Personen sind im weiteren Bewerbungsverfahren.

Neben der Beratung von zukünftigen Tagespflegepersonen werden die aktiven Tagespflegeverhältnisse in allen Fragen und Problemen von der Fachberatung Kindertagespflege intensiv begleitet.

Für die Betreuung der Kinder in den drei Kommunen stehen insgesamt 69 Tagesmütter zur Verfügung. Von diesen 69 Tagesmüttern kommen 27 nicht aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs und 5 Tagespflegepersonen haben mit der Tätigkeit begonnen. 9 Tagespflegepersonen haben im Jahr 2017 ihre Tätigkeit eingestellt.

Die 69 Tagespflegepersonen haben insgesamt 246 Kinder betreut. 113 dieser Betreuungen sind im Jahr 2017 durch den Wechsel in eine Kindertageseinrichtung oder durch Wegzug beendet worden. 32 Vermittlungsanfragen konnte kein passendes Betreuungsangebot gemacht werden oder eine Betreuung war

nicht mehr erforderlich. Zunehmend wurden Tagespflegeplätze für Kinder aus Familien mit geringen Deutschkenntnissen und aus anderen Kulturkreisen angefragt und vermittelt.

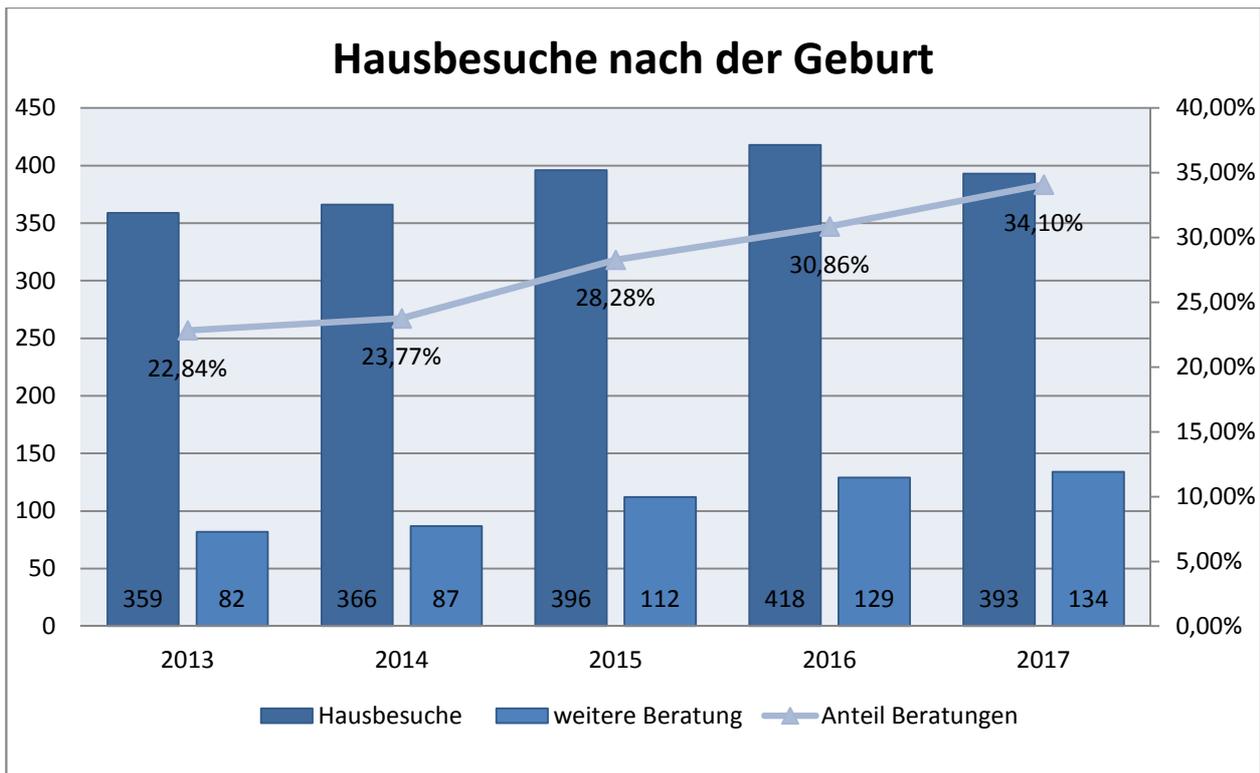


#### Frühe Hilfen und Familienbüro

Frühe Hilfen sind präventiv: Junge Familien in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede werden vor und nach der Geburt umfangreich beraten. Die Unterstützung im Netz der beteiligten Fachkräfte ist niedrigschwellig, kostenfrei und größtenteils aufsuchend. Allen hier tätigen Fachkräften kommt eine Lotsenfunktion zu, da Familien sich im Rahmen der Angebote Früher Hilfen vielfach zu alternativen Unterstützungsangeboten beraten lassen. In enger Kooperation mit der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle und dem Familienbüro (Neugeborenenbesuchsdienst) sowie ggfs. dem Allgemeinen Sozialdienst vermitteln sie bei Bedarf frühzeitig an die Beratungs- und Hilfsangebote aus den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheit. Gezielt werden Unterstützungsangebote wie Hebammenhilfe, behördliche oder ärztliche Anbindung, Haushaltshilfen, Beratungs- und Familienbildungsangebote, „welcome“ aber auch finanzielle Unterstützung z.B. durch Stiftungsmittel über die Schwangerenberatung vermittelt.

Im Rahmen der frühen Hilfen wird jeder Familie innerhalb von etwa 3 Monaten nach der Geburt eines Kindes ein Hausbesuch durch die Mitarbeiterin des Familienbüros angeboten. Diese Hausbesuche werden von den Familien gerne angenommen. Während des Besuchs erhalten die Familien das Familienbegleitbuch mit Informationen und Ansprechpartnern rund um die ersten Lebensjahre des Kindes. Darüber hinaus informiert die Mitarbeiterin des Familienbüros über örtliche Angebote für Familien und berät bei Fragen und Anliegen.

Es ist zunehmend zu beobachten, dass auch nach dem Hausbesuch das Familienbüro erster Ansprechpartner bei Problemen und Fragen für die Familien ist. Hier berät das Familienbüro die Familien auch weiterhin und vermittelt im Bedarfsfall an die für die Probleme und Fragen zuständigen Stellen.



Neben den Hausbesuchen nimmt das Familienbüro Kontakt zu den von dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit gemeldeten Eltern auf, die es versäumt haben sollen, mit ihrem Kind die Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) wahrzunehmen. Hierbei geht es darum, einerseits die Eltern auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Untersuchungen hinzuweisen und andererseits, einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Von den im Jahr 2017 eingegangenen 368 Meldungen wurde erfreulicherweise in keinem Fall eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. In den überwiegenden Fällen waren die Untersuchungen bereits erfolgt, wurden unverzüglich nachgeholt oder es gab andere nachvollziehbare Gründe für die versäumte Untersuchung.

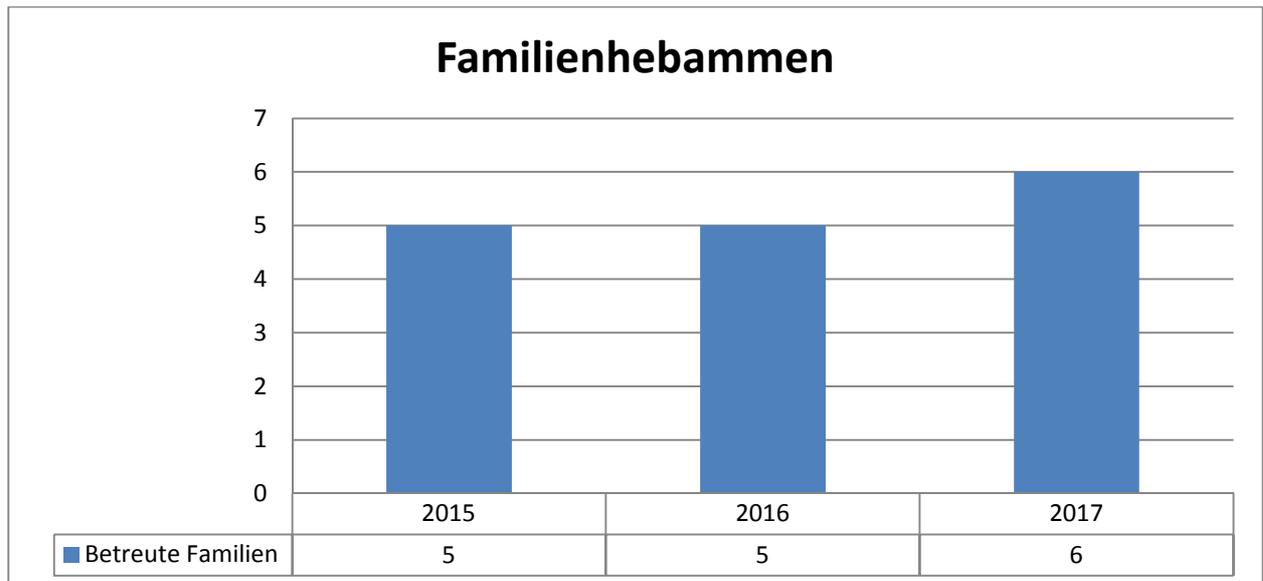
Im Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz Jugendhilfe-Gesundheitswesen führten die Professionen aus beiden Bereichen ihre Kompetenzen zusammen. Das Netzwerk ist für alle Akteure wichtige Informationsquelle. Es ist für sie eine wichtige Schaltstelle für die Gestaltung der Angebote.

Als Produkt des Netzwerkes Frühe Hilfen ist FamoS ein wichtiger Bestandteil der Präventionskette.

„FamoS“			
	2015	2016	2017
Beratungen Schwangere (davon Bönen/Fröndenberg/R./Holzwickede)	40	43	41 (10/23/8)
Beratungen Wöchnerinnen (davon Bönen/Fröndenberg/R./Holzwickede)	99	120	138 (54/59/25)
Weiterleitung an andere Unterstützungsangebote (davon Bönen/Fröndenberg/R./Holzwickede)	42	53	29 (11/11/7)

Die empfohlenen Unterstützungsangebote sind u.a. die Schwangerschaftsberatung und das Familienbüro, aber auch Eltern-Kind-Cafés und Ansprechpartner für finanzielle Hilfen. Die Familienhebamme bietet über die Besuche hinaus mittwochs von 9.30 bis 10.30 Uhr eine Sprechstunde in der Elternschule an. Sie berichtet, dass 2017 alle Familien, die größeren Unterstützungsbedarf hatten, ebenfalls bereits vom Fachbereich Familie und Jugend, dem Allgemeinen Sozialdienst, beraten wurden. So fiel die Zahl der Überleitungen in diesem Bereich geringer aus.

Das Netzwerk Frühe Hilfen wird durch den Einsatz von weiteren Familienhebammen, die freiberuflich tätig sind, gestärkt.



Die Erfahrung zeigt, dass sich die Zusammenarbeit mit der Familienhebamme positiv gestaltet und die Familien schnell eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen. Die Inanspruchnahme ist trotz seiner zeitlich flexiblen, bedarfsorientierten und sehr einzelfallbezogenen Ausgestaltung auch 2017 leider auf einem gleichbleibend niedrigem Niveau geblieben. Eine Rolle spielt der Zugang, dass das Angebot nicht ganz ohne bürokratische Hürde auskommt und die Familienhebamme aus einem Pool heraus gesucht werden muss. Hier gilt es, in 2018 den Zugang noch einmal auf den Prüfstand zu stellen.

Das Angebot „welcome“ – praktische Hilfe nach der Geburt durch Ehrenamtliche ist ebenfalls eingebunden in das Netzwerk Frühe Hilfen. Es ist eine weitere Möglichkeit, Familien schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Die Ehrenamtlichen sind das „Herzstück“ des Angebotes. Mit einem hohen Maß an Einfühlungsvermögen, Engagement und Verständnis gehen sie in den Kontakt mit den Familien, die so unterschiedlich und bunt sind, wie sich ein Familienleben darstellt. 2017 konnte auf einen Pool von insgesamt 16 Ehrenamtlichen zurückgegriffen werden. Davon kann welcome 6 in Bönen, 4 in Fröndenberg/Ruhr und 5 in Holzwickede einsetzen. 2017 wurden 15 Familien durch eine welcome-Ehrenamtliche unterstützt, davon 6 Familien in Bönen, 7 Familien in Fröndenberg/Ruhr und 2 Familien in Holzwickede.

Die Ehrenamtlichen wurden 2017 in ihren Treffen mit den Koordinatorinnen zu fachlich abgestimmten Themen wie „vom Säugling bis zum Kleinkind - besondere Entwicklungsphasen/ Kinderkrankheiten/ Unfallverhütung“ beraten. Zum Ende der Unterstützung werden in einem Abschlussgespräch u.a. Zufrieden-

heit, Wünsche und Vorschläge erfragt, um die Qualität, auch in Kooperation mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, stetig weiterzuentwickeln.

Die gesamte Zusammenarbeit, besonders in den Netzwerken Frühe Hilfen und Kinderschutz vor Ort, wurde 2017 im Rahmen der inzwischen fast flächendeckend abgeschlossenen Vereinbarungen zur Mitarbeit im Netzwerk noch verbindlicher. Durch die Netzwerke wird frühzeitig angesetzt, präventiv gestaltet und wirksam unterstützt, um Vernachlässigung und Misshandlung zu vermeiden.

### Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften des Kreises Unna

- Beistandschaften des Kreises Unna

Aufgrund der Änderung des Unterhaltsvorschussesgesetzes zum 01.07.2017 ergaben sich neue Beistandschaften zur Feststellung der Vaterschaft, da sich die Anforderungen an die Gewährung von Unterhaltsvorschuss deutlich verschärft haben. Der Nachweis der Vaterschaft durch unterhaltsberechtigte Mütter wird stärker eingefordert, so dass diese häufiger an den Bereich Beistandschaften herantreten, um hier Unterstützung zu bekommen.

Am 29.07.2017 trat zudem das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht in Kraft. Anlass war u.a. die in der Vergangenheit häufig erfolgte missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft für Kinder ausreisepflichtiger Personen bzw. für deutsche Kinder durch ausreisepflichtige Personen zur Sicherung des Aufenthaltsstatusses.

Durch dieses Artikel-Gesetz wurde der § 1597 a BGB neu eingeführt. Danach hat die Urkundsperson vor der Beurkundung einer Vaterschaftsanerkennung zu prüfen, ob diese nur zu dem Zweck durchgeführt werden soll, die rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes, des Anerkennenden oder der Mutter zu schaffen. In diesem Fall wäre die Beurkundung auszusetzen und die zuständige Ausländerbehörde entsprechend zu informieren. Um das Vorgehen abzustimmen, fanden mehrere Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen der Ausländerbehörde und der Standesamtsaufsicht statt.

Neben den vorgenannten Aufgaben wurden Eltern und junge Volljährige in Fragen zur Abstammung und zum Unterhaltsanspruch beraten und unterstützt. Dieser Bereich hat stark an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erheblich erhöht hat.

Soweit das erwünschte Ziel durch Beratung und Unterstützung nicht erreicht werden kann, bedarf es einer Beistandschaft.

Die Einrichtung einer Beistandschaft erfolgt in Fällen, in denen die gerichtliche Vertretung im Bereich Vaterschaftsfeststellung und/oder Unterhaltsregelung erforderlich wird oder der antragstellende Elternteil von vornherein ausdrücklich die Beistandschaft wünscht.

Bei dieser sogenannten „freiwilligen“ Beistandschaft wird der Fachbereich neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes. Im Rahmen der Beistandschaft werden Unterhaltszahlungen eingenommen und an die Zahlungsempfänger (i.d.R. Kindesmutter oder Leis-

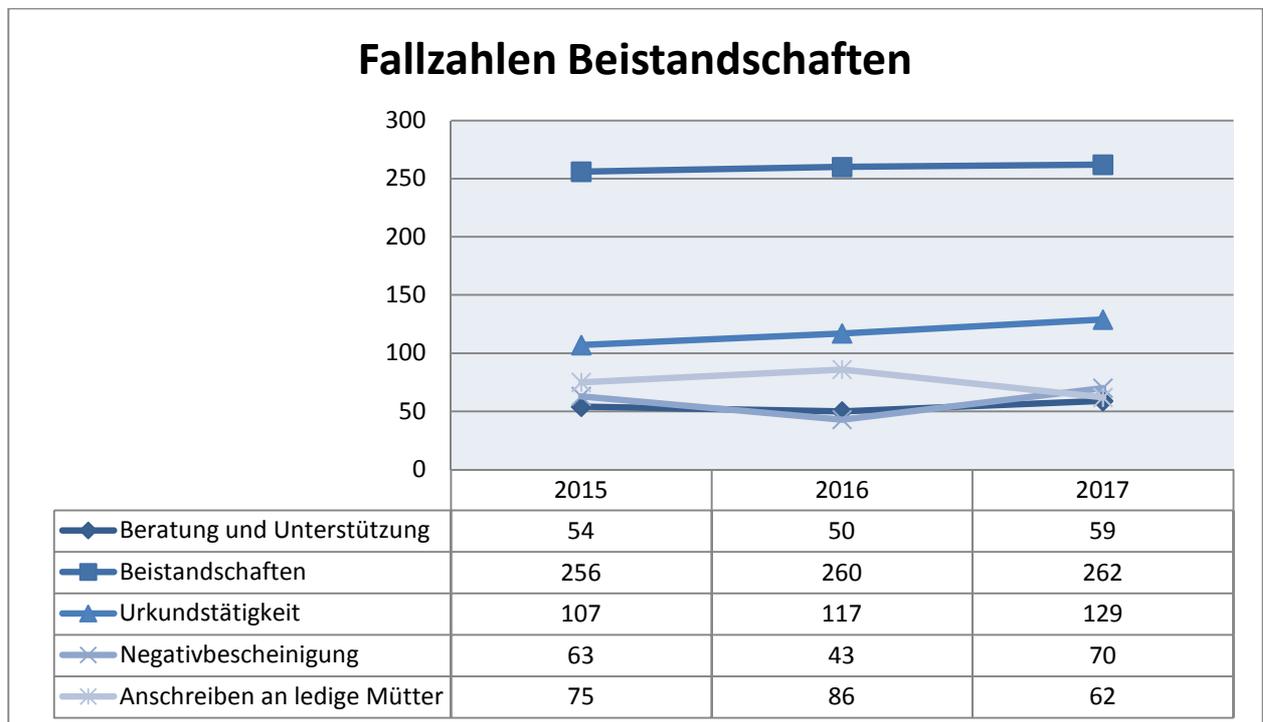
tungsträger wie Unterhaltsvorschusskasse oder Jobcenter) weitergeleitet. In den vergangenen Jahren wurden hier zwischen 200.000 und 215.000 Euro/Jahr eingenommen und weitergeleitet.

In 40 Prozent der bestehenden Beistandschaften erfolgt die Zahlung des Unterhalts durch den unterhaltsverpflichteten Elternteil direkt an den betreuenden Elternteil. Diese Beträge werden lediglich im System erfasst, um eine vollständige Unterhaltshistorie vorzuhalten.

Neben den vorgenannten Tätigkeiten werden die Anerkennung der Vaterschaft, die Zustimmungserklärung der Kindesmutter, die gemeinsame Sorgeerklärung und die Verpflichtung zum Unterhalt durch Urkunden dokumentiert. Die Erstellung der Urkunden erfolgt durch die vom Fachbereich ermächtigte Urkundsperson, die im Rahmen ihrer Befugnisse vergleichbar mit z. B. einem Notar tätig ist.

Bei Kindern von nicht verheirateten Eltern hat in der Regel die Mutter das alleinige Sorgerecht. In diesen Fällen wird auf Anfrage der Mutter eine sogenannte Negativbescheinigung ausgestellt, die u. a. dazu benötigt wird, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kinderausweis zu beantragen.

Darüber hinaus hat das Jugendamt gem. § 52a SGB VIII unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten.



- **Pflegschaften, Vormundschaften des Kreises Unna**

Eine Pflegschaft wird eingerichtet, wenn das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen wie z. B. Gesundheitsfürsorge oder Aufenthaltsbestimmung entzieht. In einem solchen Fall wird der Fachbereich zum Pfleger bestellt und nimmt die Entscheidungen in den entzogenen Teilbereichen der elterlichen Sorge wahr. Darüber hinaus vertritt der Fachbereich ein Kind als Ergänzungspfleger im Prozess, wenn der

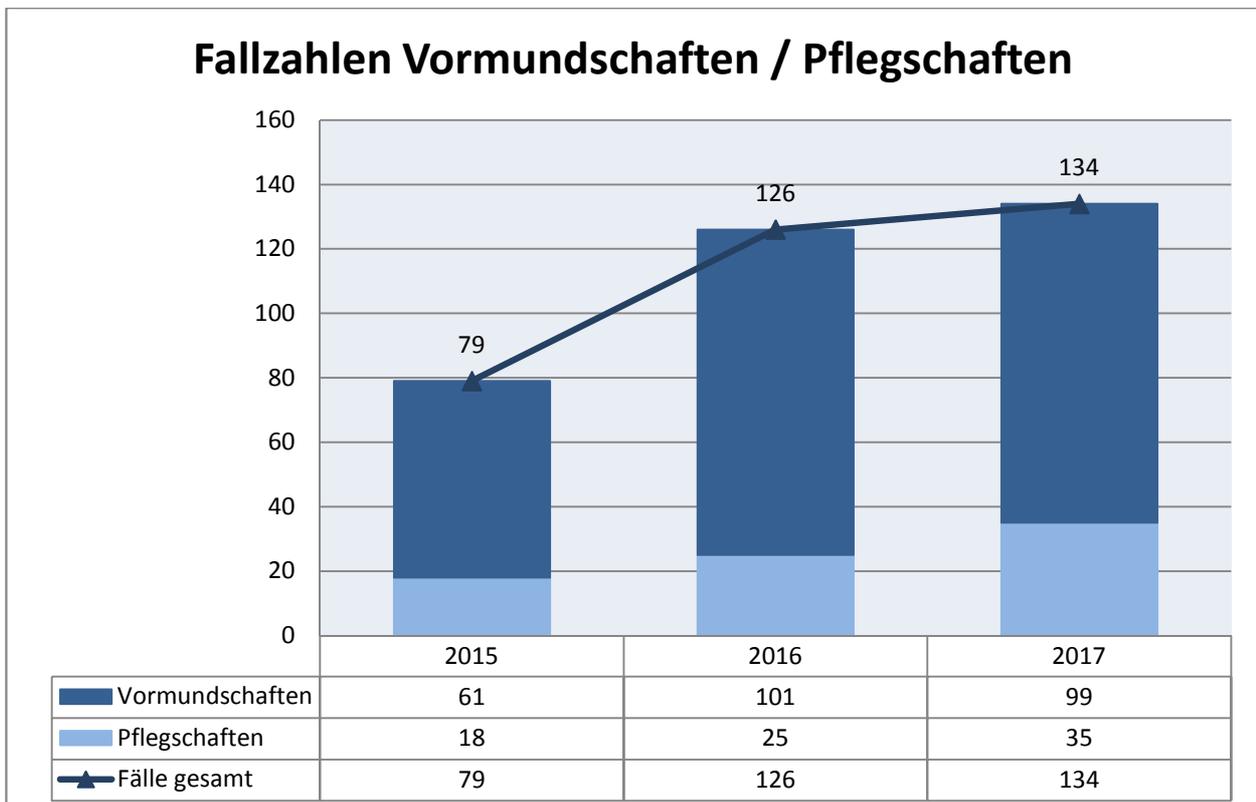
Inhaber der elterlichen Sorge wegen einer Interessenskollision z. B. bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten an der Vertretung des Kindes gehindert wird.

Sind Eltern verstorben oder hat das Amtsgericht die elterliche Sorge in allen Bereichen entzogen, nimmt der Fachbereich die gesetzliche Vertretung des Kindes in vollem Umfang als Vormund wahr, sofern sich keine andere geeignete Person (z. B ein Familienangehöriger) findet.

Auch bei einem Kind einer minderjährigen und bei der Geburt des Kindes nicht verheirateten Mutter tritt eine gesetzliche Vormundschaft für das neugeborene Kind ein, die vom Fachbereich übernommen wird, sofern sich keine andere geeignete Person findet. Eine solche Vormundschaft endet mit der Volljährigkeit der Mutter.

Im Jahr 2017 haben die Vormundschaften für unbegleitet minderjährige Ausländer (UMA) viel Raum eingenommen. Insgesamt wurden 36 UMA Vormundschaften geführt. Es haben zum Teil ganztägige Termine mit der zuständigen Ausländerbehörde, asylrechtliche Beratungen und Anhörungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stattgefunden. In diesem Zusammenhang fanden auch viele Gespräche mit Rechtsanwälten in Zusammenhang mit negativ beschiedenen Asylanträgen statt. Darüber hinaus erfolgten Gespräche zum Übergang der UMA aus der Jugendhilfe in das Leistungssystem für Flüchtlinge. Hier ergibt sich zudem das Problem, dass Vormundschaften in Fällen, in denen die Volljährigkeit im Heimatland der Jugendlichen nicht das 18. Lebensjahr ist, diese von Seiten des Gerichts auch über das 18. Lebensjahr hinaus, geführt werden müssen.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit ergaben sich aus der Vertretung von Kindern mit psychischen Erkrankungen, die teilweise mehrere Klinikaufenthalte hatten, und von Kindern, deren schulische und berufliche Perspektiven geklärt werden mussten.



## Unterhaltsvorschussleistungen

Das Jahr 2017 wurde durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) geprägt, die zum 01.07.2017 in Kraft getreten ist. Mit der Reform des Unterhaltsvorschusses soll die staatliche Unterstützung von Kindern von Alleinerziehenden zielgenau und entlang der Lebenswirklichkeiten verbessert werden. Bisher gab es für alle Kinder bis zum 12. Lebensjahr maximal 72 Monate lang Leistungen nach dem UVG. Mit der Reform wird die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben und die Höchstaltersgrenze von derzeit 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr heraufgesetzt.

Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss wirksam, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt oder die Hilfebedürftigkeit des Kindes auf SGB II Leistungen vermieden werden kann.

Bis zum 30.06.2017 betrug der Unterhaltsvorschuss

- monatlich 145 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und
- monatlich 199 Euro für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Zum 01.07.2017 änderten sich diese Beträge auf

- monatlich 150 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
- monatlich 201 Euro für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und
- für die neu hinzu gekommene Altersgruppe(12 bis 18 Jahre) monatlich 268 Euro

Die Änderungen im Unterhaltsvorschuss führten bereits vor dem In-Kraft-Treten zu erheblichen Mehraufwänden und Absprachen mit unterschiedlichen Akteuren. Die Reform sollte ursprünglich bereits am 01.01.2017 in Kraft treten und wurde aufgrund von Umsetzungsproblemen in den Kommunen auf den 01.07.2017 verschoben. In diesem Zusammenhang wurden viele Gespräche mit anspruchsberechtigten Elternteilen geführt, denen diese Verschiebung erläutert werden musste. Darüber hinaus gab es viele Fragen in Bezug auf die Neuregelung. Mit dem Jobcenter musste geklärt werden, wie mit den Erstattungsansprüchen von Leistungsbeziehern umgegangen wird.

Bereits im 2. Quartal 2017 wurden die ersten Anträge auf Unterhaltsvorschuss nach dem neuen Recht gestellt. Die Antragszahlen haben bis zum In-Kraft-Treten des Gesetzes stark zugenommen. Eine Bearbeitung der Fälle konnte jedoch nicht erfolgen, da das Gesetz erst zum 14.08.2017 bekannt gemacht wurde. Die Abarbeitung der Anträge erfolgt seit diesem Zeitpunkt sukzessive.

Neben der Bewilligung von Unterhaltersatzleistungen ist ein weiterer Schwerpunkt die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen. Dieser musste jedoch in der zweiten Jahreshälfte hinter der Bewilligung des Unterhaltsvorschusses zunächst zurückstehen.

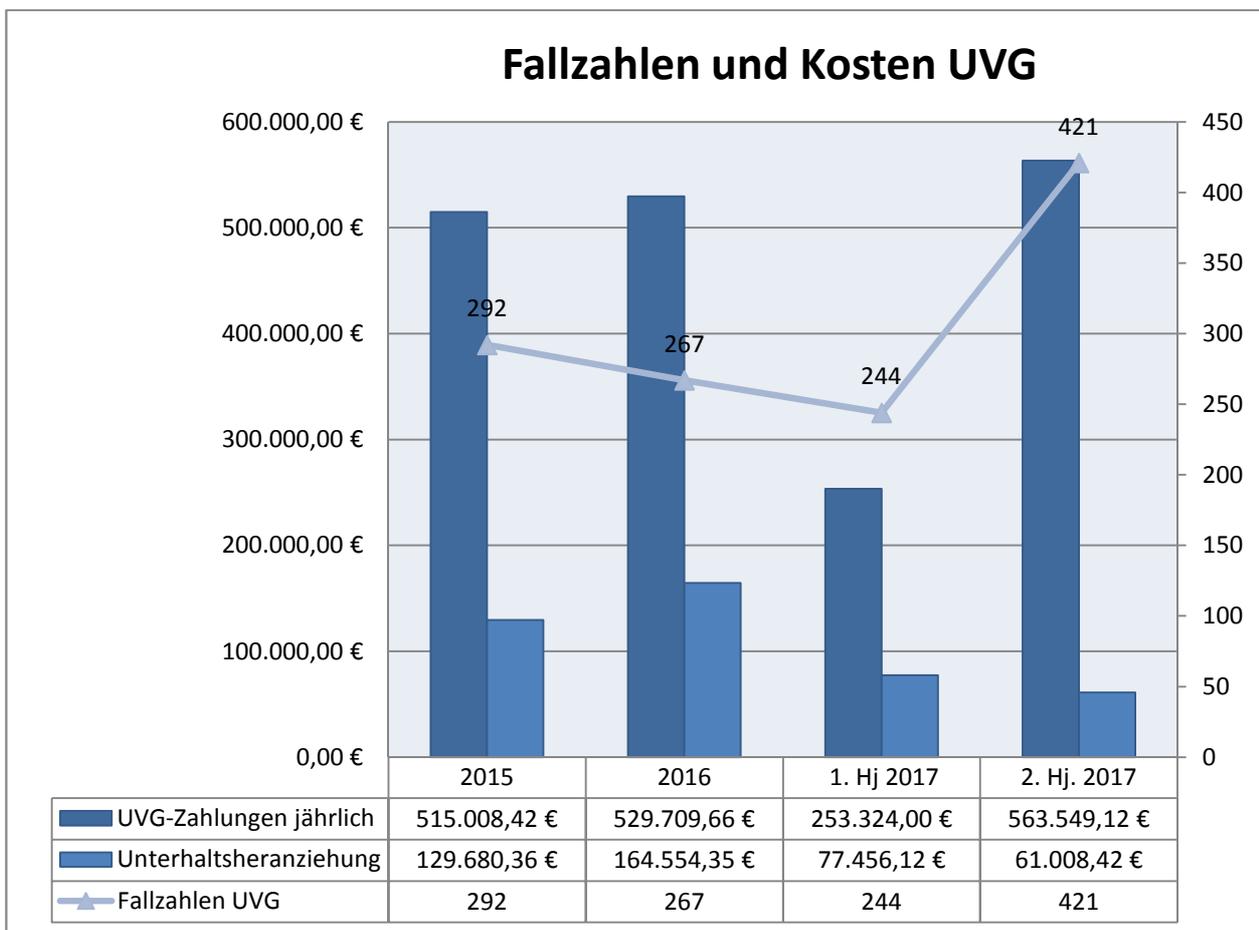
Die Finanzierung der Unterhaltsvorschussleistungen hat sich mit der Reform verändert. Die Finanzierung des Leistungsaufwands hat sich für die Kommunen stark verbessert:

	Bund	Land	Kommune
Bisher	33,4 Prozent	13,4 Prozent	53,4 Prozent
Neu	40 Prozent	30 Prozent	30 Prozent

Auch die Verteilung des Rückgriffs hat sich verändert:

	Bund	Land	Kommune
Bisher	33,4 Prozent	13,4 Prozent	53,4 Prozent
Neu	40 Prozent	10 Prozent	50 Prozent

Auch wenn bei der Verteilung des Rückgriffs ein leichter Rückgang für die Kommunen zu verzeichnen ist, ergibt sich durch die Reform bei der Zahllast der Kommunen keine Verschlechterung.



### Elterngeld

Im Jahr 2017 ist der Bezug von Elterngeld im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Prozent gestiegen, dabei beträgt der Anteil an Frauen rd. 77 Prozent. Der Elterngeldbezug von Männern ist dabei um 2 auf 23 Prozent leicht gestiegen

Der Bezug von Elterngeld teilt sich in die Varianten Basiselterngeld, Elterngeld-Plus und einer Mischung aus Basiselterngeld und Elterngeld-Plus auf. Beim Basiselterngeld erhält der Antragsteller für 12 Monate und der Partner für 2 Monate Elterngeld. Beim Elterngeld-Plus verdoppelt sich die Bezugsdauer von Elterngeld. Gleichzeitig halbieren sich die monatlichen Zahlungen. Bei der Mischung aus Basiselterngeld

und Elterngeld-Plus erhalten Antragsteller über einen bestimmten Zeitraum das Basiselterngeld und beantragen für die restliche Bezugsdauer das Elterngeld-Plus (z. B. 6 Monate Basiselterngeld 12 Monate Elterngeld-Plus).

Die Eltern beantragen

- zu 78 Prozent Basiselterngeld,
- zu 7 Prozent Elterngeld-Plus und
- zu 15 Prozent die Mischung aus Basiselterngeld und Elterngeld-Plus.

Im Vergleich zum Vorjahr ist es bei dem Bezug von Elterngeld-Plus und der Mischung Basiselterngeld und Elterngeld-Plus zu einem Anstieg von 10 Prozent gekommen.

Insgesamt wurde im Kreis Unna Elterngeld in Höhe von 24.458.238,81 Euro, ausgezahlt (Vorjahr 23.041.591,49 Euro). Die Zahlung erfolgt durch die Bundeskasse.

### Empfänger

	Insgesamt - Kreis Unna -	Frauen	Männer
Empfänger 2017 (2016 / 2015)	4.199 (3.906/3.725)	3.229 (3.076/2.923)	970 (830/802)
Staatsangehörigkeit			
- deutsch	3.409 (3.279/3.171)	2.571 (2.539/2.442)	838 (740/729)
- EU-Ausland	173 (159/155)	153 (141/137)	20 (18/18)
- Sonstige	617 (468/399)	505 (396/344)	112 (72/55)
Anzahl der Kinder			
- ein Kind	2.876 (2.810/2.645)	2.203 (2.197/2.089)	673 (613/556)
- zwei Kinder	975 (808/771)	743 (643/586)	232 (165/185)
- drei Kinder	311 (264/258)	251 (217/209)	60 (47/49)
- vier Kinder und mehr	37 (24/51)	32 (19/39)	5 (5/12)
Anzahl der Bezugsmonate			
- 2 Monate	726 (662/661)	19 (20/18)	707 (642/643)
- 12 Monate	951 (960/1054)	883 (898/1006)	68 (62/48)

### Bewilligungen

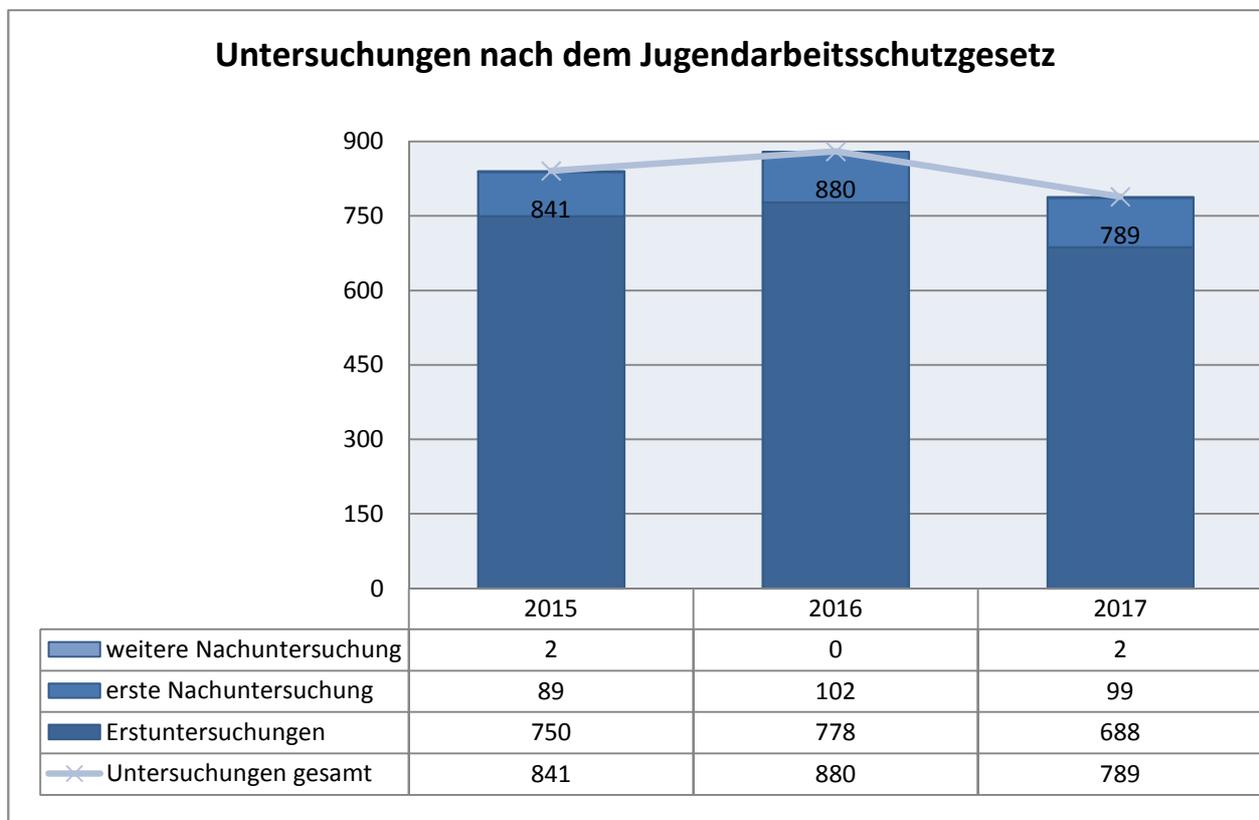
	Bewilligungen	davon Frauen	davon Männer	Ablehnungen
Kreis Unna	4.196	3.225	971	65
Bergkamen	530	429	101	11
Bönen	206	162	44	2
Fröndenberg	219	163	56	0

Holzwickede	130	103	27	1
Kamen	422	318	104	4
Lünen	967	748	219	26
Schwerte	516	395	121	4
Selm	271	208	63	4
Unna	617	471	146	4
Werne	318	228	90	9

Es sind vier Anträge für das Betreuungsgeld eingegangen, die alle abgelehnt wurden. Es gibt noch 4 laufende Zahlfälle.

### Untersuchungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Im Jahr 2017 wurden 27.000 Euro Landesmittel für die Abrechnung der Untersuchungen nach dem Arbeitsschutzgesetz zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden für 789 Untersuchungen Mittel in Höhe von 18.541,50 Euro abgerechnet.



## 51.5 Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme der Städte Lünen und Unna, die über eigene Betreuungsstellen verfügen, zuständig (ca. 260.000 EinwohnerInnen).

Personen, die psychisch erkrankt oder durch körperliche, geistige oder seelische Behinderungen nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten vollständig oder in Teilbereichen selbstständig zu erledigen, haben die Möglichkeit, Unterstützung im Rahmen einer rechtlichen Betreuung zu erhalten.

Solange dieser Personenkreis in der Lage ist, seinen freien Willen zu äußern, kann die Betreuung nur mit Zustimmung der bzw. des Betroffenen eingerichtet werden (§ 1896 BGB).

In enger Kooperation mit den Amtsgerichten werden durch die Fachkräfte der Betreuungsstelle Sozialberichte erstellt. Hierzu werden in der Regel Hausbesuche bzw. Besuche in den Einrichtungen vor Ort durchgeführt. Soweit möglich nehmen an diesen Terminen auch Angehörige teil, die bei entsprechenden Voraussetzungen in der Regel dann auch das Betreueramt übernehmen. Steht niemand zur Verfügung, ist es Aufgabe der Betreuungsstelle, den Gerichten einen alternativen Betreuervorschlag zu unterbreiten. Diese Aufgabe übernehmen dann Berufsbetreuer, Vereinsbetreuer oder ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen. Die Entscheidung ist abhängig von der Umfänglichkeit der zu vergebenden Betreuung.

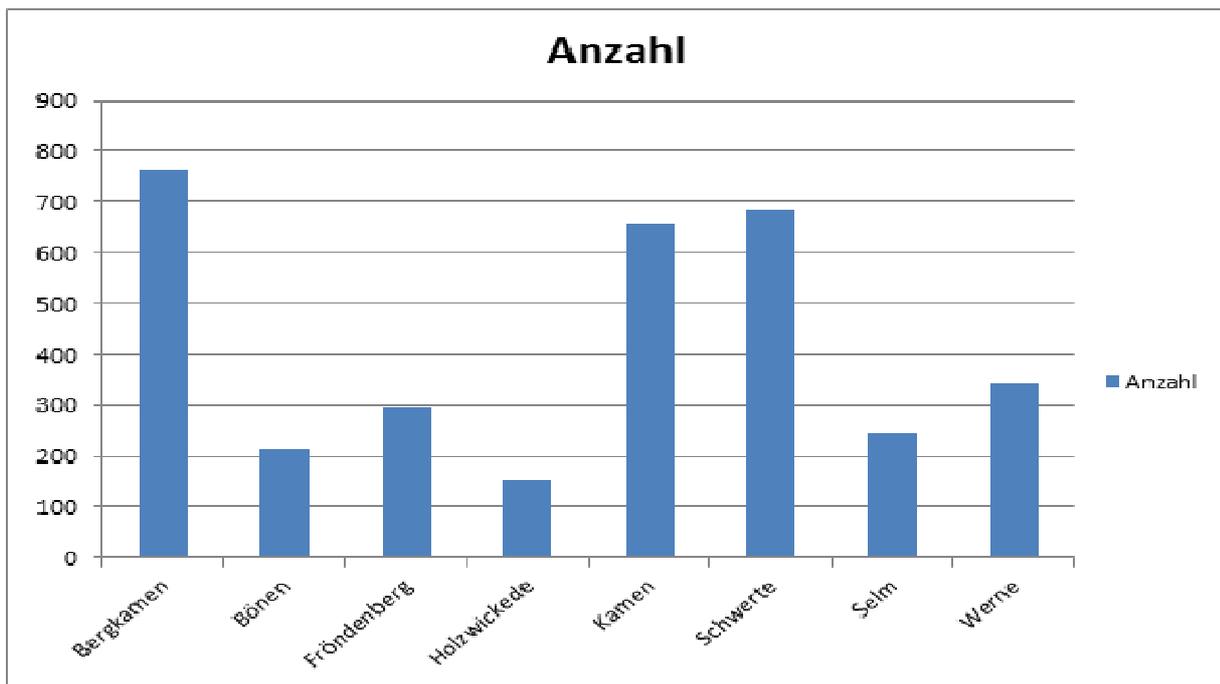
Wichtigstes Ziel ist es auch weiterhin, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Alternativen zur rechtlichen Betreuung zu schaffen (Betreuungsvermeidung). Diese Möglichkeit begrenzt sich allerdings auf einen Personenkreis, der grundsätzlich noch in der Lage ist, eigenständig zu entscheiden. In der Praxis sollen hier, niederschwellig, für einen begrenzten Zeitraum durch Mitarbeiter der Betreuungsvereine und der Betreuungsstellen entsprechende Hilfen angeboten werden.

Erste Verfahren wurden von den Betreuungsvereinen übernommen, allerdings werden diese Verfahren nach den internen Vorgaben erst im Laufe des Jahres 2018 abgeschlossen. Ergebnisse können somit erst im Rahmen der Rückschau 2018 präsentiert werden.

Effektives und wichtiges Instrument der Betreuungsvermeidung bleibt weiterhin die Vorsorge. Entsprechende Veranstaltungen zum Thema Vorsorgevollmacht wurden über die Betreuungsstellen und über die Betreuungsvereine im Kreis Unna umfänglich angeboten. Dieser Bereich soll 2018 noch effektiver werden. Darüber hinaus bestehen weiterhin enge Kontakte zu den Betreuungsvereinen (5 Treffen des Arbeitskreises) und Berufsbetreuern (Monatliche Treffen des Arbeitskreises).

Darüber hinaus wurden in 2017 zwei Fortbildungsveranstaltungen für beide Gruppierungen angeboten.

- Rechtliche Betreuungen im Kreis Unna (ohne Lünen und Unna)



Alter	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg/R.	Holzwickede	Kamen	Schwerte	Selm	Werne
18-25	97	27	30	25	91	74	35	39
26-59	324	88	86	46	402	266	99	116
60-+	339	96	175	83	252	342	111	181
Gesamt	760	211	291	154	745	682	245	336

**Impressum**

**Herausgeber**

**Kreis Unna - Der Landrat**

**Fachbereich Familie und Jugend**

**Hansastr. 4 | 59425 Unna | Fon 02303 / 27-1051**

**E-Mail [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de)**

**Stand Januar 2018**

